

Privilegirte Schlesische Zeitung.

No. 122. Montags den 16. October 1826.

Bekanntmachung.

Des Königs Majestät haben zu befehlen geruhet, daß im Jahr 1827 eine Ausstellung vaterländischer Fabrikate, nach den, durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 7ten Juni 1821 ertheilten Vorschriften Statt finden soll. In Gemäßheit dieses Allerhöchsten Befehls wird jene Kabinets-Ordre hiemit wiederholt zur öffentlichen Kenntniß gebracht, so wie dasjenige, was heute an sämmtliche Regierungen zur Ausführung derselben verfügt worden.

„Auf Ihren Antrag vom 23sten März cur. will Ich über die öffentliche Ausstellung inländischer Fabrikate, und die für die ausgezeichnetesten derselben anzuordnende Preis-Austheilung, Folgendes hiemit festsetzen:

1) Vom 1sten September 1822 an, findet in Berlin die Ausstellung solcher vaterländischen Fabrikate sechs Wochen hindurch statt.

2) Das Recht zu dieser Ausstellung zugelassen zu werden, hat jedes Fabrikat, auch das gröbste, wenn dessen Gebrauch allgemein verbreitet, und es im Verhältniß zum Preise gut gearbeitet ist.

3) Die Gewerbtreibenden, welche an der Ausstellung Theil nehmen wollen, sind gehalten, sich bei ihrer landräthlichen Behörde zu melden, welche die Nachweisungen den Regierungen einreichen.

4) Die Regierungen ernennen eine Commission zur Prüfung, ob die Gegenstände von der Beschaffenheit sind, daß sie zur National-Ausstellung zugelassen werden können.
Die Commission besteht aus sechs Fabrikanten, unter dem Vorsitze des Gewerbe-Raths der Regierung.

5) Es findet eine Preisvertheilung für die ausgezeichnetesten Fabrikate, in goldenen, silbernen und ehernen Denkmünzen bestehend, statt, auch beauftrage ich Sie, Mir demnächst diejenigen Gewerbtreibenden zu höheren Auszeichnungen namhaft zu machen, welche durch wesentliche Verbesserungen in der Fabrikation und ausgezeichneten Betrieb ihres Gewerbes; einen bedeutenden Einfluß auf das Wohl der Provinz und den Absatz an Fabrikaten geübt haben.

6) Die Preis-Vertheilung geschieht auf den Ausspruch von Funfzehn Mitgliedern, welche hier in Berlin zusammen tritt, und deren Ernennung Ich Ihnen überlasse. Auch bestimmt diese Commission, welche Fabrikate eine ehrenvolle Erwähnung verdienen.
Der Ausspruch dieser Commission wird öffentlich bekannt gemacht.

7) Für alle Gegenstände, welche für preiswürdig, oder einer ehrenvollen Erwähnung werth erkannt worden sind, werden die Transportkosten ersetzt.

8) Von allen Gegenständen, wofür ein Preis ertheilt worden wird eine Probe in die Waaren-Sammlung der technischen Deputation des Handels-Ministeriums niedergelegt, mit einer Bezeichnung, welche den Namen des Fabrikanten, seinen Wohnort, die bewilligte Auszeichnung und den Preis der Waare enthält. Berlin den 7ten Juni 1821.

Friedrich Wilhelm."

An den Staats-Minister Grafen von Bülow.

Eine Ausstellung vaterländischer Fabrikate, wie sie von des Königs Majestät, durch die, in der Gesetzsammlung vom Jahre 1821 abgedruckte Kabinetsordre vom 7. Juni angeordnet worden, soll, einem Allerhöchsten Befehle zufolge, im Jahre 1827 wiederum in Berlin stattfinden.

Zur Ausführung dieses Befehls ist Folgendes bestimmt:

Zu 1. Die Ausstellung der Gegenstände wird im Akademie-Gebäude unter den Linden stattfinden. Deren Einsendung muß bis zum 1. August des künftigen Jahres, und unter der Adresse der Königlichen technischen Deputation für Gewerbe geschehen.

Zu 2. Die letzte Ausstellung hat den Beweis geliefert, daß der Gewerbestand den Zweck derselben in einer entgegengesetzten Art, mißverstanden hat, indem Manche der Meinung waren, es komme dabei hauptsächlich auf einzelne mit besonderer Sorgfalt gefertigte Stücke an, andre aber, ein jedes Fabrikat, zu dessen Verschönerung die schönen Künste beigetragen hätten, sey ein Kunstwerk, und als solches, nicht für die Ausstellung geeignet.

Der Zweck der Ausstellung ist aber, Waaren darzulegen, wie sie für den Verbrauch von ihren Verfertigern in Quantitäten geliefert werden, oder geliefert werden können, und bei diesen ist neben der innern Tüchtigkeit, der gewöhnliche Fabrikpreis, zu welchem sie aus der ersten Hand geliefert werden, ein Gegenstand der größten Wichtigkeit.

Die gewöhnlichen Hauptfabrikate einer Provinz sind vorzugsweise für die Ausstellung geeignet.

Gegenstände des Luxus, oder Fabrikate, bei welchen, weil sie in das Kunstgebiet einschlagen, der Preis der Arbeit den Fabrikpreis so weit erhöht, daß ein gemeiner Gebrauch derselben nicht statt finden kann, sind von der Ausstellung keinesweges ausgeschlossen, vielmehr verdient das Bestreben der Fabrikanten und Handwerker, ihren Arbeiten eine Vollkommenheit zu geben, welche sie dem Kunstwerke nähert, Anerkennung von Seiten des Staats.

Zu 3. Die von den Landräthen, oder den, die Gewerbepolizei in den größeren Städten bearbeitenden Behörden einzusendenden Nachweisungen, sollen mit einer laufenden Nummer versehn seyn, den Namen des Fabrikanten, die Benennung des Fabrikats enthalten, und zugleich ausführliche Auskunft über die Ausdehnung des Gewerbes Arbeiterzahl, Absatzorte, Ursprung und Preis des rohen Materials oder Halbfabrikats, welches verarbeitet wird, den gewöhnlichen unzweifelhaften Verkaufspreis des Fabrikats aus der ersten Hand. Die auswärtigen Gewerbtreibenden werden übrigens, in so weit sie mit hiesigen Handlungshäusern bekannt sind, diejenigen namhaft machen, welchen die Waaren, nach beendeter Ausstellung, zur Ersparung des Rücktransports überliefert werden können, oder welche deren Verkauf zu den bemerkten Preisen oder mit einem Aufschlage von bestimmten Verkaufs-Procenten übernehmen.

Zu 4. Die Regierungen werden dahin sehen, daß sich in der zu ernennenden Commission, wenigstens ein Sachverständiger für jeden der Hauptfabrikationszweige der Provinz finde. Von denjenigen Gegenständen, welche sie für die National-Ausstellung geeignet halten, fertigen selbige ein Verzeichniß, nach Anleitung der Ihnen zu 3 überwiesenen Materialien, geben den Nachweisungen die möglichste Vollständigkeit und begleiten sie mit ihrem Gutachten.

Besondere Aufmerksamkeit ist auf die Angaben der Preise zu richten, damit nicht durch ungeprüfte und einseitige Versicherungen der Gewerbtreibenden, diese sich ein Verdienst der Wohlfeilheit ihrer Waaren anzueignen suchen, welches notorisch nicht in der Wahrheit begründet ist. Es versteht sich, daß dergleichen Bedenken, deren Vortrag in dem obengedachten Gutachten erwartet wird, ohne Fiskalität gelöset werden müssen. Berlin, den 29. September 1826.

Der Minister des Innern. (gez.) v. Schuckmann.

An sämmtliche Königl. Regierungen.

Indem die vorstehenden Bestimmungen zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden, bringen wir zugleich in Erinnerung, was über diesen Gegenstand unterm 28sten Juni 1821 (Amtsblatt Stück XXVI. No. 125. Seite 239.) bekannt gemacht worden, und wird die pünktliche Befolgung der dort unter Nummer 2. 3. und 4. ertheilten Anweisungen erwartet.

Breslau den 10ten October 1826.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

---

* Schmiedeberg, vom 9. October.

Der heutige Tag ist für uns durch ein frohes Ereigniß merkwürdig geworden: es erklärten die Prinzessin Louise von Preußen, vermählte Fürstin Radziwill Königl. Hoheit, vor einer Deputation des Magistrats und der Stadt-Verordneten, welche sich des Endes auf dem zum städtischen Polizei-Bezirk gehörigen, von der edlen Fürstin jetzt angekauften Schlosse Ruhberg eingefunden hatte, höchst Ihren Beitritt zu unserm Bürger-Verein. Mit herablassender Huld nahm die Prinzessin aus den Händen des Bürgermeisters das Bürger-Diplom, unterzeichnete die Verhandlung, in welcher Sie sich zu den gesetzlichen Verpflichtungen einer Bürgerin bekennt, und geruhte dem Worte Bürgerin in Beziehung auf Ihre erhabene Person eine Deutung zu geben, die uns die freudige Ueberzeugung gewährt, daß die durchlauchtige Fürstin den Bürgerstand achtet und liebt.

Berlin, vom 12. October.

Se. Maj. haben den Herrn Fürsten Heinrich zu Carolath-Schönaich zum ersten Ober-Jägermeister, den Conrektor Landvoigt am Gymnasio in Merseburg zum Professor und den vormaligen Apotheker Bergmann dahier zum Medizinal-Rathe zu ernennen, und die desfallsigen Patente für die beiden letztern allerhöchsteigenhändig zu vollziehen geruhet.

Der bisherige Prosektor bei der Universität in Greifswald, Dr. Barkow, ist zum Prosektor bei der Universität in Breslau, und zugleich zum außerordentlichen Professor in der dortigen medizinischen Fakultät ernannt worden.

Köln, vom 5. October.

Die Veräußerung und bessere Benutzung der Gemeindegründe zur Tilgung der Gemeindeschulden liefert manche, auch in staatsökonomischer Hinsicht interessante Resultate. In dem Kreise Geldern waren 81,427 Morgen solcher Gemeindegründe vorhanden. Es ward die Anordnung getroffen, daß die Verkäufe in kleinen Theilen mit weit ausgedehnten Zahlungs-Terminen abgehalten wurden, damit auch der Geringste Gelegenheit erhielt, sich ein kleines Eigenthum zu erwerben. Von diesen Gemeindegründen sind bereits 47,213 Morgen verkauft, 2738 Morgen verpachtet und nur noch 31,427 Morgen übrig. Diese Verkäufe haben die Summe von 622,266 Thaler eingebracht, wovon bereits 244,941 Thaler eingekommen und zur Schuldentilgung verwendet sind.

Genf, vom 20. September.

Der Graf von Capo d'Istrias hat sich von Neuem eine Wohnung auf 6 Monate gemiethet.

Unsere Stadt ist gegenwärtig im eigentlichen Sinne geworden, was Frau von Stael von ihrem Salon sagte: ein Hospital für die Verwundeten aller Partheien. Aus Mexico ist ein schon bejahrter Priester angekommen. Vor einigen Tagen befand sich ein Chef der Palikaren von Epirus hier, der ein Opfer der letzten Umwälzungen in Griechenland geworden war. Auch würden die Piemontesischen Flüchtlinge noch eine Zufluchtsstätte bei uns finden, wenn nicht die Entfernung derselben verlangt wäre.

Brüssel, vom 4. October.

Da die Krankheit in Gröningen noch immer mit gleicher Heftigkeit wüthet, so hat der Minister des Innern es für unerläßlich gehalten, sie zum Gegenstand einer besondern Untersuchung zu machen. Eine hierzu ernannte Commission soll aus dem Präsidenten der Provinzial-Medizinal-Commissionen von Gröningen,

Ober=Yssel, Friesland und Drenth bestehen; sie soll den 6. October in Gröningen eintreffen, und dem Minister des Innern sofort Bericht erstatten.

In Brüssel sind 30,000 alte französische Gewehre zu verkaufen. Für den Fall, daß ein Griechen=Ausschuß sie kauft, will der Verkäufer 15 pCt. ihres Schätzungswerthes zum Ankauf von Medicamenten und Lebensmitteln für die Griechen aufopfern.

Nachrichten aus Batavia zufolge hatte die Goelette Anna bei ihrer Abfahrt von Sincapore am 30. April 7 Eingeborne an Bord genommen, welche nach Java zurückzukehren wünschten. Diese Individuen versuchten auf der Höhe von Lingen die Schiffsmannschaft zu ermorden und sich des Schiffes zu bemächtigen; allein dem Eifer des Capitains, welchen einer der Offiziere und einige Passagiere unterstützten, gelang es, die Rebellen nach einem hartnäckigen Kampfe zu besiegen; 4 von ihnen wurden getödtet und die andern stürzten sich ins Meer, wo sie, um zu entfliehen, das Seil des Kahns durchschnitten. Wahrscheinlich sind sie umgekommen, denn es erhob sich bald nachher ein heftiger Sturm. Die aus eingebornen Matrosen bestehende Mannschaft hatte sich zurückgezogen, und erschien erst nach dem Kampfe wieder auf dem Verdecke.

Paris, vom 5. October.

Zur Feier des Geburtstages des Herzogs von Bordeaux, welcher nunmehr sein 7tes Jahr angetreten hat, war am 29sten v. Mts. im Hof-Theater zu St. Cloud Schauspiel, welchem das diplomatische Corps und auch Herr Canning beiwohnten. Der junge Prinz wird nunmehr aus weiblichen in männliche Hände übergeben. Zu seinem Gouverneur ist der Herzog von Riviere bestimmt, und der Bischof von Straßburg, Herr Tharin, wird seine Erziehung und seine Studien leiten. Mit der Wahl des letzteren sind die Oppositionsblätter sehr unzufrieden, da derselbe ein eifriger Anhänger ultramontaner Grundsätze seyn soll.

Die diplomatischen und ministeriellen Diners folgen einander ohne Unterbrechung; man findet daselbst fast immer die nämlichen Gäste und die nämliche Zurückhaltung. Am 29sten v. M. war der Nordamerikanische bevollmächtigte Minister an der Reihe; am 1sten d. war Diner beim Herzog von Doudeauville, Minister des Königl. Hauses, und nächsten Mittwoch giebt der Oesterreichische Gesandte, Graf Apponi, ein glänzendes Fest.

Es handelt sich, wie es heißt, gegenwärtig darum, einen Ausweg zur Versöhnung der in der Pyrenäischen Halbinsel vereinigten widerstreitenden Elemente zu finden. Zwischen dem Herrn von Villele und dem Herrn Canning sollen häufige Conferenzen statt finden.

Die Begierde nach Neuigkeiten aus der Türkei hat beinahe die Aufmerksamkeit auf Herrn Cannings Anwesenheit in Paris abgespannt; sie wird indessen durch die Berichte aus Konstantinopel und Odessa oder Bucharest selten völlig befriedigt, weil man durch die ministeriellen Blätter von Paris, in welchen die Angaben schon am nämlichen Tage entstellt oder mit sonderbaren Kommentarien erscheinen, immer wieder von der Wahrheit abgeleitet wird. Auch sind wir hier seit einigen Wochen durch das Verspäten oder gänzliche Verschweigen von Depeschen, deren Ankunft wir wissen, aber deren wirklicher Inhalt mit außerordentlicher Sorgfalt geheim gehalten wird, ganz außer Fassung gebracht. Die Kuriere von Wien kommen nicht einmal wie vormals in den Bankierhäusern an, an welche sie gerichtet sind, sondern sie steigen vor den Barrieren ab, und fahren dann gleichsam inkognito im Kabriolet nach der Stadt. Auch die Gefälligkeit, durch welche man sonst die durch außerordentliche Gelegenheit ankommenden Zeitungen aus London erhielt, hat aufgehört. Es scheint sogar, daß Reisende, die in ihren Privat=Geschäften nach dieser oder jener Hauptstadt Europens von hier abgehen, dort immer voraus angemeldet sind, im Fall sie im Verdacht stehen, als wären sie im Stande mit irgend einem Pariser Publizisten in Korrespondenz zu treten. Gegen diese Vorsicht scheinen nicht einmal die ministeriellen Blätter gesichert zu seyn, indem wir vor wenigen Tagen das Beispiel sahen, daß gegen den Drapeau blanc, der einen zu gut unterrichteten Korrespondenten zu Madrid hat, in Paris eine Art von Inquisition auftrat, und ihm Vorwürfe über seine nur allzu sehr gegründete Berichte gemacht wurden.

Bis zum 1sten sind 30,030 Gesuche um Theilnahme an der Emigranten-Entschädigung bei den Präfekten eingegangen. Die Commission hat erst über 9031 derselben entschieden, und ein Kapital von 432 Mill. 944,027 Fr. 97 Cent. liquidirt. Hiervon sind 344 Mill. 996,372 Fr. (in Renten: 10 Mill. 349,968 Fr.) in das große Schuldbuch eingetragen worden.

Der Erfinder eines neuen Taucherschiffs hat beim Marine-Minister um die Erlaubniß angehalten, in Gegenwart einer dazu ernannten Commission Experimente anstellen zu dürfen. Der Erfinder versichert, mit seinem Fahrzeug ununterbrochen auf dem Grunde des Meeres arbeiten, daselbst ganze Tage zubringen und nach Belieben sich von einer Stelle nach der andern begeben zu können.

Aus Havre schreibt man Folgendes: Wir haben durch außerordentliche Gelegenheit die bestimmte Nachricht erhalten, daß Hr. Buchet von Martigny als oberster Agent für den Französischen Handel bei der Republik Columbien in Bogota installirt worden ist. Man erwartet ehestens den Befehl der Regierung, daß die Columbische Flagge in die Französischen Häfen zugelassen werden solle. Dies Ereigniß wird besonders für Havre von Wichtigkeit seyn, denn in diesem Hafen ist das erste Columbische Schiff, Ayacucho, eingelaufen, und von dessen Masten wird zuerst die Columbische Flagge wehn.

Der Dey von Algier hat den toscanischen Consul Bacri, ohne daß dieser wußte warum, festnehmen lassen.

Aus Madrit vom 21. Septbr. giebt der Constitutionel nach einem angeblichen Privatschreiben die Nachricht, daß der Plan der Apostolischen in Murcia gänzlich mißlungen ist, weil die royalistischen Freiwilligen, meistens Tagelöhner, als es ihnen fern von Hause an allen Unterhaltungsmitteln für ihre Familien, welche sie hülflos zurückgelassen, gebrach, allmählig ihren Häuptern die Waffen zurückgegeben, sie verlassen haben und erst später wieder zurückgekehrt sind. Der Canonikus Ostolaza, der in Frankreich und vorzüglich in Valencay, wohin er den König Ferdinand begleitete, bekannt genug ist, war der Hauptanführer. Folgendes soll nach den verschiedenen an die Behörden in Murcia und Orihuela eingegangenen Berichten die Absicht der Aufrührer gewesen seyn: Sobald die Apostolischen die Freiwilligen aus diesen beiden Städten und der Umgegend beisammen hätten, wollten sie im Namen der Provinz Murcia eine Deputation an die Regierung abgehen lassen, um dieselbe zu benachrichtigen, daß das gegenwärtige Verwaltungs-System, welches die Regierung befolge, die öffentliche Ruhe dieser Provinz in die größte Gefahr gebracht; daß die Ruhe darin nur könne wieder hergestellt werden durch Wiedereinsetzung der Inquisition und der geistlichen Gerichts-Höfe, durch Erneuerung des ganzen Ministeriums, ausgenommen den Minister Calomarde, und daß endlich die Freiwilligen ihre Waffen nicht eher niederlegen würden, bis ihnen diese zur Ruhe der Provinz nöthigen Veränderungen zugesagt wären. — Es wird eine summarische Instruktion über diese Angelegenheit eingeleitet und wenn dieselbe beendigt seyn wird, soll sie an den Ministerrath eingesandt werden.

Glaubwürdige Briefe aus England melden, daß die öffentlichen Einnahmen während des letzten Trimesters einen günstigen Ausfall versprechen.

London, vom 3. October.

Hr. Whitmore hat in einem, im Druck erschienenen Schreiben an seine Wähler in Bridgenroth die Nothwendigkeit der Aufhebung der Korngesetze mit noch nirgend so bündigen ausgesprochenen Gründen vertheidigt und dargethan, daß solche im Allgemeinen die Tendenz haben, grade unsre practischen Landbauer selbst zu Grunde zu richten. Inzwischen theilen die Times mit Bezeugung großen Unwillens das umlaufende Gerücht mit, daß der Gegenstand der Korngesetze vom Ministerium nicht werde im Parlament in Anregung gebracht werden, weil die Minister ihre Stellen dabei risquiren würden; ein Grund, der, wie sie bemerken, bei wichtigen National-Fragen früher nicht in Anschlag gebracht wurde.

Die Regierung hat durchaus allen Beamten der Ost-Indischen Compagnie durch ein am 11. Mai bekannt gemachtes Gesetz jede Theilnahme an öffentlichen politischen Blättern als Eigenthümer oder Direktoren derselben verbo-

ten, und erlaubt ihnen nur die Herausgabe rein literarischer oder wissenschaftlicher Blätter.

Die Columbische Regierung hat den Herrn Santos Michelena zum General-Consul für Großbrittannien ernannt; er wird nächstens hier erwartet und eines seiner ersten Geschäfte die Auseinandersetzung der streitigen Punkte zwischen Columbien und dem Goldschmidtschen Hause seyn. Die Forderungen der Columbischen Regierung sollen 400,000 Pfd. betragen.

Man meldet aus Philadelphia vom 28. August: „In den V. Staaten treffen jetzt sehr viele irländische Auswanderer ein. Ein von Dublin eingelaufenes Schiff hat deren 180 und eins von Belfast 139 überbracht. Diese Unglücklichen verdingen sich auf eine gewisse Anzahl Jahre als Feldarbeiter oder Bediente. — Man versichert, daß Herr von Lafayette wieder in die V. Staaten kommen werde, um in den ihm zum Geschenk gemachten Ländereien den Grund zu einer neuen Stadt zu legen, welche seinen Namen führen soll."

Aus Lima vom 26. August schreibt man Folgendes. Während der vier letzten Monate haben wir eine sehr große Anzahl Deutscher Leinwand, französischer und chinesischer Seidenzeuge, Wachs, englische und irländische Manufaktur-Artikel, so wie Getreide und Mundvorräthe aller Art erhalten. Die Leinen werden ihren Einkaufspreis und die Transportkosten schwerlich eintragen; die Seidenzeuge haben 30 pCt. verloren. Nahe an 2000 Cent. Wachs sind seit 8 Monaten eingeführt worden. Die irländischen Leinenzeuge, so wie englische und schottische Baumwollen-Artikel sind kürzlich in ungeheuern Quantitäten eingeführt worden; es ist viel, wenn der Einkaufspreis herauskommt.

St. Petersburg, vom 30. September.

Der Doctor Cygnäus, Bischof der evangelischen Kirche, hat von Sr. Maj. dem Kaiser folgendes Rescript erhalten: „Herr Bischof! Mit Vergnügen habe ich Ihren Brief empfangen, als einen Beweis Ihrer Ergebenheit für den Thron meiner Vorfahren, und als Ausdruck der Gesinnungen, welche die Glieder der evangelischen Kirche, deren so würdiger Dollmetscher Sie sind, für mich hegen. Empfangen Sie dafür, Herr Bischof, meinen aufrichtigen Dank sowohl als die Versicherung meiner vollkommenen Achtung. Moskau den 6ten September 1826. Nikolaus."

Bis zur gänzlichen Wiederherstellung des Fürsten Wolkonsky wird der Fürst Galitzin einstweilen die Functionen eines kaiserl. Pallast-Ministers versehen.

Am 21. September wurde in Moskau in dem großen kaiserlichen Theater gespielt. Das auserlesenste Publikum und alle anwesenden vornehmen Ausländer erfüllten den Saal. Doch nicht die Wahl des Stückes oder die Schönheit des Prachtgebäudes hatten dieses Mal die Menge der Zuschauer angelockt; sondern man wußte, daß Se. Majestät der Kaiser und Ihre Majestät die Kaiserin dem Schauspiele beiwohnen würden. Bei dem Eintritte Ihrer Kaiserlichen Majestäten erscholl ein fortdauerndes Hurrah! und lautes Händeklatschen.

Moskau, vom 28. September.

Folgende Erklärung ist erschienen:

Die Zweifel, welche Rußland noch über die Natur eines ungerechten und plötzlichen Angriffs hegte, sind gehoben. Einen Monat lang mochte Rußland es gern als etwas unmögliches ansehen, daß im tiefsten Frieden, inmitten einer freundschaftlichen Unterhandlung, ohne einen Grund zu ernster Erörterung, ja selbst ohne Vorwand von Klage und ohne vorgängige Erklärung der Beherrscher Persiens seinen Truppen befohlen habe, das Russische Gebiet zu verletzen, in dasselbe einzufallen, und zugleich Aufstand und Krieg dahin zu bringen. Diese so natürliche Meinung war nichts destoweniger ein Irrthum. Nicht, wie Rußland es in seiner Mäßigung und in seinem Wohlwollen annahm, eine von jenen, unseren Gränzen benachbarten barbarischen Völkerschaften hat dieselben unversehens überschritten, es ist die Persische Armee selbst, welche plötzlich unsere Posten angegriffen, und gegen das Innere unserer Gränz-Provinzen vorgerückt ist. Auch ist es nicht etwa irgend ein unruhiger Befehlshaber, der, den Befehl des Schach zum Trotz, sie führt; es ist sein eigener Sohn, es ist der muthmaßliche Erbe seines Throns, der diesen Einfall leitet, und ihn mit Aufforderungen zur Empörung begleitet. Gezwungen, der Gewalt Gewalt und dem Kriege Krieg entgegenzusetzen, würde Rußland es sich zur Pflicht machen, im Angesichte Europa's die Beschuldigungen, auf welche Persien die Nothwendigkeit dieser äußersten Maaßregel gegründet hätte, zu widerlegen, wenn es die Beschwerden dieses Staats kennte oder dieselben zu ergründen vermöchte. Aber obwohl der Gegenstand und die Ursachen dieses Zwistes, den nun die Waffen entscheiden werden, Rußland unbekannt sind, wird es, sich auf eine flüchtige Darstellung seiner Verhältnisse mit der Regierung, von der es angegriffen worden, beschränkend, beweisen, ob es einen solchen Bruch der Tractaten und aller Grundsätze des Völkerrechts erwarten durfte.

"Zu derselben Zeit, als denkwürdige Triumphe jenes edle Bündniß krönten, welches das Europäische Continent gerettet und der Welt den Frieden gegeben hat, hatte es der göttlichen Vorsehung auch gefallen, die Anstrengungen Rußlands in dem Kampfe, den es gegen Persien zu bestehen hatte, zu segnen. Mehrere Persische Provinzen waren von den Russischen Heeren erobert worden, und da, in Folge ihrer Siege, Persien um Frieden angesucht hatte, so wurde am 12. October 1813 zu Gulistan ein Vertrag zwischen den beiden Mächten unterzeichnet. — In diesem Vertrage bestand seitdem die Richtschnur ihrer gegenseitigen Verhältnisse. Derselbe hatte, nach der Grundlage des Status quo ad praesentem, den Stand ihrer beiderseitigen Besitzungen bestimmt, und legte Rußland nur zwei wesentliche Verbindlichkeiten gegen den Hof von Teheran auf, nämlich: den Sohn des Schach, welchem dieser selbst sein Erbe zusichern würde, als rechtmäßigen Erben der Persischen Krone anzuerkennen, und in Einverständniß mit Persischen Commissarien die nähere Bezeichnung der neuen Gränzen zu bewirken, welche durch den Vertrag von Gulistan denjenigen Provinzen, mit denen das Russische Reich sich erweitert hatte, angewiesen waren. Die erstere jener Verbindlichkeiten ist von Rußland mit der sorgfältigsten Genauigkeit erfüllt worden, und sobald das Kabinet von St. Petersburg erfuhr, daß Feth-Aly seinen Sohn Abbas Mirza zum Nachfolger bestimmt hatte, beeilte es sich, dessen Rechte als präsumtiver Erbe, womit ihn die Entscheidung seines Vaters bekleidete, anzuerkennen. Die zweite hat zu einigen Schwierigkeiten Anlaß gegeben und die hauptsächlichste war noch nicht gelöst, als Rußland den Schmerz hatte, den großen Fürsten zu verlieren, durch den seine Wohlfahrt und sein Ruhm so hoch gestiegen war. Indessen hatten selbst die, jene nicht sehr wichtigen Schwierigkeiten betreffenden, Unterhandlungen unaufhörlich den Beweis jener Mäßigung und jener Loyalität geliefert, welche die allgemeine Politik des Kaisers Alexander charakterisiren. Seine Befehle brachten beharrlich auf seine Verhältnisse zu Persien das System des Friedens, der Freundschaft und des gegenseitigen Wohlwollens in Anwendung, welches von seinem Kabinette gegen alle auswärtigen Mächte befolgt ward. Sie schrieben seinen Gesandten und Agenten beim Hofe von Teheran das geeignetste Benehmen vor, um den Schach, seinen Thronerben und seine Minister zu überzeugen, daß Rußland durchaus keinen Gedanken an Eroberung nährte, daß es nur Ruhe wünschte, und nichts als die Ausführung der Verträge verlangte. Sie schrieben allen Russischen Behörden das versöhnlichste Verfahren vor, und Maaßregeln, welche nie dazu dienen konnten, Persien gerechte Gründe zu Argwohn oder zu Klagen zu geben. In dem Zwist endlich, der zwischen beiden Staaten eingetreten war, weil Persien nach dem Aufhören der Feindseligkeiten einen zwischen den Flüssen Tschudouw und Kapanaktschay liegenden Landstrich, der durch den Vertrag von Gulistan ausdrücklich Rußland zugewiesen worden, besetzt hatte, und weil hinwiederum Rußland Posten auf den Streifen Landes gestellt hatte, der in Nordwesten die Gewässer des See's Goktscha von den längs derselben sich erstreckenden Gebirgen scheidet, forderte der Kaiser Alexander, weit entfernt, die Rechte der Perser auf diesen Punkt zu bestreiten, Behufs dessen Rückgabe nichts weiter, als die gleichzeitige Rückgabe des ihm gehörigen Distrikts, oder er schlug vor, eben diesen reichen und fruchtbaren Landstrich gegen eben jenes Ufer des Goktscha auszutauschen, was von weit geringerer Ausdehnung ist, und dessen dürrer und dürftiger Boden nur die Nachbarschaft des See's als Ausgleichung zeigte. Dem entsprechende Demarkations-Entwürfe wurden dem Persischen Hofe zugestellt. Nach langen Auseinandersetzungen, die jedoch von keinem unangenehmen Zwischenereigniß bezeichnet wurden, näherten sich im März 1825 die Meinungen und als Gott den Kaiser Alexander zu sich rief, schien alles anzudeuten, daß diese friedliche Erörterung ihrem Ziele nahe.

Der Kaiser Nikolaus, Erbe der Grundsätze seines erhabenen Vorgängers, beeilte sich in dessen Fußtapfen zu treten. Gleich im Monat Januar vertraute er dem General-Major Fürsten Mentzikoff eine außerordentliche Sendung nach Persien an; er beauftragte ihn, dem Schach und dem Abbas Mirza seine Thronbesteigung zu melden, und richtete zu dem Ende selbsteigenhändige Schreiben an dieselben, deren wohlwollende Ausdrücke nur das Verlangen bekundeten, die bestehenden Verträge beachtet und den Frieden befestigt zu sehen. Die Vollmachten des Fürsten Mentzikoff autorisirten denselben sogar, über den einzigen Punkt, welcher die Gränzbezeichnung verzögerte, abzuschließen, den Vorschlag des oben erwähnten Tausches zu erneuern, oder um den Interessen Persiens noch besser zu genügen, und die Absichten Rußlands in ihr wahres Licht zu stellen, zu den bereits von den Persern besetzten Punkten einen Theil des Distrikts von Talyschyne hinzuzufügen. Die Instruktionen gingen überdies dahin: „den Schach und den Erbprinzen von der Redlichkeit der Absichten Sr. Kaiserl. Majestät zu überzeugen, ihnen die mit der Gerechtigkeit und Mäßigung verbundene Kraft zu zeigen; ihnen zu beweisen, daß es das gemeinsame Interesse beider Reiche ist, die Bande, welche der Frieden zwischen ihnen bilden mußte, enger zu knüpfen, alle ihren Argwohn zu vernichten, sie endlich zu überzeugen, daß der Kaiser Nikolaus, dem Vorbilde seines erhabenen Bruders folgend, nichts weiter wünscht, als die genaue und gewissenhafte Aufrechthaltung des Vertrags von Gulistan." Das ist die Sendung, welche von Persien durch Krieg erwiedert worden ist. Die darauf erfolgten Hauptereignisse sind schon bekannt. Auf der persischen Gränze angelangt, wird der Fürst Mentzikoff mit großer Achtung empfangen. In Tauris überhäuft Abbas Mirza ihn mit Ehrenbezeugungen und mit den friedfertigsten Versicherungen. Bald wird er nach dem Lager von Sultanieh beschieden, um bei dem Schach sich der Befehle des Kaisers zu entledigen. Im selbigen Augenblick thut sich in Persien eine plötzliche Regung kund, Abbas Mirza begiebt sich in größter Eil, dem Gesandten Sr. Kaiserlichen Maj. zuvorkommend, nach Sultanieh. Die persischen Truppen rücken gegen unsere Gränze, die selbige bewachenden Posten werden überrascht und gezwungen, sich zurückzuziehen; das Russische Gebiet ist überfallen. Von diesen Feindseligkeiten unterrichtet, will der Kaiser sie anfänglich nur dem Ungehorsam irgend eines Persischen Anführers beimessen, der die Absichten seines Gebieters mißkannt habe und er fordert nur die unverzügliche Absetzung und exemplarische Bestrafung des Sardars von Erivan, der ihm als der erste Angreifende erschien. Als jedoch seine Befehle in Georgien eintreffen, ist deren Ausführung nicht mehr möglich, und die Frage ist

entschieden. Abbas Mirza, aus dem Lager von Sultanie zurückgekehrt, hat selbst den Befehl über die persischen Streitkräfte übernommen; er hat bereits einen Theil der Rußland gehörigen Provinz Carabak besetzt; er hat daselbst Empörung angeregt; seine Emissarien reizen in allen benachbarten Gegenden unter den mohamedanischen Unterthanen Sr. Maj. dazu an; die Proklamationen verkünden einen Religionskrieg. Ein solches Verfahren darf nicht ungestraft bleiben. Rußland erklärt Persien den Krieg. Es erklärt: daß, da der Vertrag von Gulistan gebrochen ist, es die Waffen nicht eher niederlegen wird, bis es sich die Bürgschaften vollständiger Sicherheit für die Zukunft und eines gerechten Ersatzes durch einen ehrenvollen und festen Frieden versichert hat. Gegeben zu Moskau, den 16. Septbr. 1826.

Nachrichten van der Armee von Georgien vom 29. August a. S. Das persische Heer unter dem Befehle des Abbas Mirza, muthmaaßlichem Thronerben der Krone Persiens, hatte den District oder Kannat von Talychine und den von Carabah mit Krieg überzogen und war sogar bis in die Gegend von Elisabethpol vorgedrungen. Man schätzte seine Macht auf 30 bis 40,000 Mann. Abbas Mirza suchte die muselmännische Bevölkerung der von ihm besetzten Provinzen gegen Rußland aufzuwiegeln. Seine Emissarien durchstreiften in der nämlichen Absicht die benachbarten Gegenden, und fachten den Aufruhr im Namen der Religion Muhameds an. Da dieser Angriff im vollen Frieden statt fand, so waren unsere Gränzen beinahe gänzlich von Truppen entblößt. Die Posten, welche sie bewachten, waren zu schwach, um der Gewalt des Persischen Heeres zu widerstehen und mußten sich beim Vordringen des Feindes zurückziehen.

Das Heer von Georgien war ebenfalls wegen des Friedenszustandes in seine Cantonnements eingetheilt. Der General Yermolow zog es um Tiflis zusammen, wegen der bedeutenden Entfernungen erforderte aber die Zusammenziehung der einzelnen Corps viel Zeit, und der Oberbefehlshaber verließ die Stadt nicht, ungeachtet er bereits 15 Bataillons vereinigt hatte. Auf seinen Befehl war aber der Generalmajor Fürst Madatow dem persischen Heere entgegengerückt. (Hier folgen die bereits im vorigen Stücke unsrer Zeitung mitgetheilten Nachrichten.)

Vom 7. September. Der Generalmajor Fürst Madatow hat am 2. Sept. die Perser, welche eine Stellung auf dem rechten Ufer des Flusses Chambora eingenommen hatten, angegriffen. Der Feind zählte 2000 Mann regulairer Infanterie, 4 Kanonen, zwanzig Falkonets auf Kameelen und nahe an 8000 Mann Reiterei; er wurde von Mehemed Mirza, einem Sohne Abas Mirza's, von dem Serdar Amir Chan, einem Onkel des letztern und von einigen andern ausgezeichneten persischen Anführern befehligt. Die Annäherung unserer Truppen wurde von weitem durch die Vorposten des Feindes signalisirt; dieser stellte sich auf und erwartete uns in Schlachtordnung; das Feuer der 4 Stücke persischen Geschützes war ziemlich lebhaft und wurde von Musketenfeuer begleitet; aber einige unsererseits als Batterie aufgestellte Geschütz-Stücke brachten die feindlichen alsbald zum Schweigen, besonders machten sie unter den Reihen seiner Reiterei große Verheerungen und bald sahe man dieselbe dem Beispiele Mehemed Mirza's folgen, der bereits sein Heil in der Flucht gesucht hatte. Das persische Fußvolk blieb nun ohne Stütze, und als unsere Reiterei aus 800 Kosacken, aus georgischer Miliz und einigen Tartaren des Distrikts von Kazask bestehend, lebhaft auf die Flüchtlinge eindrang, schnitt sie ihm den Rückzug ab. Verwirrung und Schrecken bemächtigten sich der Perser; sie vermochten nur sehr schwachen Widerstand zu leisten, und mehr als 10 Werste weit wurden sie mit dem Degen auf dem Leibe verfolgt. Der Feind hat in diesem Gefecht zwei Chans, und mehr als 1000 Mann, die todt auf dem Platze geblieben sind, verloren. Wir haben ihm eine Kanone, einige Vorathswagen und 11 Falconets abgenommen Nach diesem guten Erfolg marschirte der Generalmajor Fürst Madatow nach Elisabethpol und besetzte diese Stadt am 4. Sept. ohne Schwerdtstreich; so schnell aber auch der Marsch nach dem Siege bei Chamhora gewesen, so haben doch 1500 Mann persischen regulairen Fußvolks die Citadelle geräumt, ohne die Ankunft unserer Truppen abzuwarten. Der am 2ten in die Flucht getriebene Feind machte nicht nur keinen Halt unter den Mauern jener Stadt, sondern man hatte ihn sogar in größter Unordnung auf das andere Ufer des Zeyra, jenseits Elisabethpol, flüchten sehen. Unsere 20 Werste weit vorwärs geschickte Reiterei, hatte nicht einen einzigen Perser getroffen. Bei Elisabethpol haben wir uns des feindlichen Lagers bemächtigt, das mit Mundvorräthen aller Art angefüllt war. In der Citadelle haben wir viel Mehl, Pulver und Blei gefunden.

Zu diesen Nachrichten fügt der General Yermolow noch hinzu, daß man bereits aus Karabak Mahomedaner und Armenier anlangen sieht, welche versichern, daß beim Erscheinen der russischen Truppen die Bewohner jener Gegenden, im vollen Gefühl der Straffälligkeit ihres Verraths, sich beeifern würden, denselben wieder gut zu machen. In Folge dieser Kunde hatte der General Yermolow dem General-Adjudanten Padkewitsch Befehl ertheilt, seine Verbindung mit dem General-Major Fürsten Madatow zu beschleunigen, und nach Karabak zu marschiren.

Lissabon, vom 17. September.

Man meldet uns aus Buenos-Ayres vom 28sten Juni hinsichtlich des Krieges mit Brasilien Folgendes: In Folge der Vermittelung von Seiten der englischen Regierung, welche versucht hat, den Streit zwischen Brasilien auszugleichen, geht hervor, daß Monte-Video und Entrerios als unabhängige Staaten anerkannt werden. Der erste unter dem Namen des Cisplatinischen, der zweite unter dem des Staats von Parana. Der Kaiser verlangte, daß diese Staaten unter seinem Schutze blieben, und wirklich haben die Behörden mehrerer Provinzen eingewilligt, ihn unter denselben Bedingungen, wie Dr. Francia rücksichtlich Paraguay, anzunehmen.

Nachtrag zu No. 122. der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 16. October 1826.

Madrit, vom 22. Septbr.

Die Regierung hat nun, statt eines Bataillons und später statt eines Regiments der Garde, 3000 Mann Infanterie und Kavallerie zur Besetzung von Zamora und anderer festen Plätze an der portugiesischen Gränze abgeschickt. Die Lage von Estremadura ist, einigen Berichten zufolge, beunruhigend. Man weiß zwar noch nichts von der Bildung eines Corps an der Gränze, das Besorgniß einflößen könnte, versichert aber, daß die Behörden mehrerer Städte, z. B. von Caceres, Befehl erhalten hätten, sich zur Abreise bereit zu halten, und einstweilen die öffentlichen Kassen und die Gefangenen an sichere Orte abzuführen. — Noch immer herrscht die unwahrscheinliche Sage, Mina würde die Fremdenlegion in Portugal befehligen. — Der portugiesische Botschafter für den französischen Hof hält sich seit einigen Tagen hier auf. Er verlangte, Depeschen, die man ihm für die span. Regierung mitgegeben, selbst zu überreichen; man wollte ihn aber unter dem von ihm bekleideten Charakter nicht empfangen. — Alles, was an der Gränze von Portugal vorgeht, und die darüber verbreiteten wahren oder falschen Gerüchte, steigern die bereits bestehende Verlegenheit, und man hält eine Krise, die in unserer Geschichte Epoche machen könnte, näher bevorstehend als jemals. (Allgem. Z.)

In der Stadt Valencia haben abermals einige unruhige Bewegungen statt gefunden und am 7ten d. M. mußte die ganze Garnison unter die Waffen treten. Auch in Gandia und Alcira herrscht Gährung und es sollen dort gleichfalls unruhige Auftritte vorgefallen seyn.

Man versichert, sagt das Journal du Commerce, daß die hier gebliebenen Minister sich in Masse nach St. Ildefonso begeben haben, um dem König die peinliche Lage vorzustellen, worin sich nicht bloß die Hauptstadt, sondern auch alle Provinzen, nach den Berichten, die ihnen täglich zugesandt werden, befinden.

Das durch den Aufruhr der royalistischen Freiwilligen zu Murcia und Roa gegebene üble Beispiel, ist, wie das Journal des Débats meldet, auch durch andere Corps befolgt worden. Zu Tarasona in Arragonien haben die Freiwilligen allerhand Ausschweifungen begangen, und die Geistlichkeit selbst ist vor ihren Mißhandlungen nicht sicher gewesen. Zu Peniscola, woselbst sich nur eine schwache Garnison befindet, war die Behörde genöthigt, den Beistand der wohlhabenden Bewohner der Stadt aufzubieten, um die tumultuirenden Freiwilligen im Zügel zu halten.

Es scheint (heißt es nach demselben Blatt), daß in unsern Verhältnissen mit Portugal einige Aenderung vorgegangen ist, denn Herr Souza, welcher im Begriff stand, von hier abzureisen, wird nicht allein nunmehr hier bleiben, sondern er hat auch die bisher ihm verweigerte Erlaubniß erhalten, am Hofe zu erscheinen.

Wir haben keine Nachricht von neuen Desertionen. Man sagt indeß, daß die Regimenter, die sich auf der Grenze von Portugal befinden, den Befehl erhalten werden, sich auf 15 Meilen von der Grenze zu entfernen. Einige glauben, daß ein Theil der königl. Garde die Linientruppen ersetzen würde.

Der Gouverneur von Santander hat am 15ten d. einen Tagsbefehl erlassen, worin verordnet wird, daß nicht mehr als 2 Soldaten auf der Straße zusammentreten dürfen.

Türkei und Griechenland.

Das Journal de Francfort enthält von der moldauischen Grenze Folgendes: Die aus Konstantinopel erhaltenen Nachrichten melden, der Großherr, dessen fester und unternehmender Charakter sich in dieser für die Civilisation der Levante merkwürdigsten Krisis entwickelt, den Frieden als eine unerläßliche Bedingung zur Verwirklichung seiner Entwürfe betrachtend, sey sehr geneigt, auch noch in die einzige Forderung zu willigen, welche noch den Abschluß des definitiven Friedens verschiebt, und habe befohlen, man solle unverzüglich Befehle an die Commissarien zu Ackjermann schicken, um die Freundschafts-Verhältnisse zwischen diesen beiden großen Reichen auf feste Grundlagen und zur Zufriedenheit beider Theile zu ordnen und wieder herzustellen. Dieses Ereigniß hat die

lebhafteste Freude in dieser Gegend verursacht, weil es uns eine friedliche Zukunft verbürgt, die für die Wohlfahrt der Moldau unumgänglich nothwendig ist, welche durch frühere Unruhen und durch die lange Ungewißheit, in welcher sie über ihr Schicksal schwebte, verheert ward, und deren Hoffnungen alle nur auf die Fortdauer des Friedens und auf der väterlichen Sorgfalt Sr. Durchlaucht ihres regierenden Fürsten ruhte. — Der Vorsehung und den weisen Maaßregeln der Regierung ist es zu danken, daß, ungeachtet der Verbindung mit Konstantinopel, der Gesundheitszustand in der Moldau sehr befriedigend, und daß in dem ganzen Fürstenthum nicht das geringste Symptom von Ansteckung vorhanden ist.

Seit einigen Wochen sind ungefähr 150 aus der türkischen Sklaverei, theils durch die Einwohner von Prevesa, theils durch einen Agenten der Pariser und Berliner Griechen-Vereine losgekaufte Frauen und Kinder angekommen. Diese Sklaven haben mit 300 bis 3000 Piastern für den Kopf bezahlt werden müssen. Mit Genehmigung der jonischen Regierung ist hier ein Verein zusammengetreten, um für die nothwendigsten Bedürfnisse dieser Unglücklichen zu sorgen.

Die Regierungs-Commission von Athen, bestehend aus den HH. Nicolo Zacharitza, Stemo Seraphim, Stauro Placho und Nicolo Karori, so wie der General Goura, Commandant der Garnison, haben ein Proklama publicirt, in welchem sie erklären, daß sie sich halten wollen, wie Missolonghi, und daß sie sich lieber unter den Ruinen der Propiläen und der andern Denkmäler wollten begraben, als diese wieder in die Hände der Feinde fallen lassen. (Bekanntlich wurde nur die Stadt Athen, nicht die Festung, auf der die Denkmäler sich befinden, von den Türken genommen.)

Das Dampfschiff, welches jetzt in 52 Stunden von Corfu nach Ankona fährt, hat die Bestätigung der Nachricht von der Uebergabe Athens, welche den 19ten nach Sonnenaufgang statt gefunden, nach Ankona gebracht. Reschid-Pascha, der sich eines Theils der niederen Stadt bemächtigt hatte, war geschlagen und auf der Flucht verfolgt, in Gefahr, von Paronoias abgeschnitten zu werden. Dieser Chef, aus Phocis, welcher für den Augenblick den Wünschen der Landleute hatte weichen müssen, sah nicht sobald die Erndte beendigt, als er zehn Geisseln, welche die Türken ihm ausgeliefert, hängen ließ. Er entschuldigte sich damit, daß dieser Schritt dadurch gerechtfertigt werde, daß die Soldaten Reschid-Paschas zwei Kirchen entweiht.

Die Beschwerden, welche überall in Frankreich und England über die schlechte Verwendung der von der Griechischen Regierung gemachten Anleihen geführt worden, haben zu folgendem Dekret der Griechischen Regierung Anlaß gegeben, welches Herr Spaniolacki in einem Briefe aus Napoli vom 15. Juni, an die Griechischen Deputirten zu London, Orlando und Luriottis, mittheilt: Der dritte National-Congreß der Griechen dekretirt: 1) daß die Commission der Versammlung alle National-Rechnungen des Finanz-Ministeriums und des Nationalschatzes untersuchen wird, von dem Anfang der ersten Periode bis zu den Operationen der administrativen Commissarien; 2) daß sie die Functionen der Anleihe-Commission, zu London aufhebt; 3) daß sie eine andere Commission, aus drei Mitgliedern bestehend, einsetzen wird, um die revidirten Rechnungen der ersten Commission in Empfang zu nehmen; 4) daß sie der Inspektion der dritten National-Versammlung, die von ihr untersuchten Rechnungen vorlege, und 5) daß das gegenwärtige Dekret in den Codex der Dekrete eingetragen, und durch den Druck öffentlich bekannt gemacht werden wird. Epidaurus, den 13. April 1826. Unterzeichnet Tanitzos Notaris, Präsident des National-Congresses, A. Papadokulos, Haupt-Sekretair.

Im Osservatore Triestino liest man eine Erklärung, welche der Befehlshaber der k. k. Marine, Marquis Paulucci, am Bord der Bellona unterm 23. Juli an die Primaten der Insel Tino erlassen hat, und worin er ihnen erklärt, daß er sich jetzt von ihrer Insel entferne, daß er aber die dortigen Behörden für jede Beleidigung der Katholiken auf der Insel verantwortlich mache, und daß er, wenn während seiner Abwesenheit die Person oder das Eigenthum derselben verletzt werden sollte, nach seiner Rückkehr sich nicht nur an den Strafbaren, sondern auch an dem Vermögen der Primaten selbst, welche zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung verbunden seyen, wegen des zugefügten Schadens erholen werde.

Der Spectateur oriental vom 1. Sept. meldet: „Man ist wegen der herrschenden Nordwinde in Smyrna ohne Nachrichten aus Morea. — Die Pest herrscht noch immer in Konstantinopel. — Der Kapudan Pascha hatte am 26sten Aug. 7000 Mann, von den zu Salagik versammelten Truppen, eingeschifft, erfuhr aber bald, daß sie wegen schlechter Nahrung und Mangel an Wasser krank geworden, und mußte sie daher zu Scio wieder ausschiffen. Am 27. segelte er hierauf gegen Samos, in der Absicht, auf griechische Schiffe Jagd zu machen, und man versichert, es habe ein Gefecht statt gefunden, dessen Ausgang man aber noch nicht kennt. Der Kapudan Pascha soll durch einen heftigen Sturm von Norden genöthigt worden seyn, in den Hafen von Boudroum einzulaufen, und gegenwärtig daselbst sich aufhalten. Wir sahen gestern mehrere Kompagnien Soldaten aus dem Lager von Salagik durch unsere Stadt in das Innere ziehen. — Hier sowohl als in allen Provinzen des ottomannischen Reichs herrscht vollkommene Ruhe.“

Das Diario di Roma enthält folgendes Schreiben aus Korfu vom 10. Septbr.: Unter den Griechen in Corinth haben sich kürzlich neue Streitigkeiten erhoben, die wie es scheint, die Vertheidigungs-Anstalten zum Gegenstand haben. — Die Türken hatten sich bekanntlich mit 15000 Mann der Stadt Athen bemächtigt; bloß Gura hatte sich mit 1500 Griechen in der Festung eingeschlossen. Unterdeß hatten sich in Salamin verschiedene Griech. Corps, 5500 an der Zahl, versammelt, und landeten am 8ten August zu Eleusis. Sie marschirten zwischen dem Icarischen Berg und dem Eleusinischen Meerbusen, und lagerten sich am 19ten zu Hermos. Die Türken verließen Athen und gingen ihnen entgegen. Die Schlacht begann auf der Ebene von Athen und dauerte fünf Stunden. Die Türken zogen sich nach einem bedeutenden Verlust nach Eleonora zurück. Bei diesem Gefecht zeichneten sich das Corps des Obersten Fabvier und die Französischen Philhellenen besonders aus, und machten den Glovuy Bajactar, den Türkischen Anführer mit seinem Pferde und seiner Fahne zum Gefangenen. Die Griechischen Anführer, welche diesem Gefechte beiwohnten, waren: Karaiskaki, Lecca, Nidi, Criecciotti, Panuria, Perevo, Maurovagnotti, Zervg und Laccapulo. Die Griechen hatten 70 Todte und Verwundete, den Verlust der Türken konnte man beim Abgange dieser offiziellen Nachricht noch nicht angeben. Die Griechische Regierung ist damit beschäftigt, den genannten Anführern Verstärkung zu schicken, damit dem Feinde keine Zeit gelassen werde, sich zu befestigen.

Aus Prevesa meldet man unter dem 29sten v. M., daß der Gouverneur von Arta alle Griechen in den Gebirgen dieser Provinz hat entwaffnen lassen. Derselbe Gouverneur hatte von seinem Bruder aus dem türkischen Lager vor Athen die Nachricht erhalten, daß unter den dortigen Truppen eine große Sterblichkeit herrscht. Nach Arta war durch einen Tartaren aus Konstantinopel ein Firman überbracht worden, wodurch allen Muselmännern auf das Strengste untersagt wird, hinfort an ihren Waffen und ihren Kleidern Gold oder Silber zu tragen.

Konstantinopel, vom 11. Septbr.

Man rechnet nach einer nähern Schätzung, daß ungefähr 10,000 große und kleine Häuser, von welchen letztern viele nur den Namen Hütten verdienen, durch den letzten Brand in Asche gelegt worden sind. Da das Unglück aber auch sehr viele Große des Reichs traf, so ist bereits ein außerordentlicher Geldmangel eingetreten, welcher den Kurs des Para von 227 auf 217 trieb. Das Elend ist in den abgebrannten, wie in den vom Feuer verschonten Quartieren, unbeschreiblich. Die Konferenzen des Divans über das russische Ultimatum dauern fort, und fast Jedermann glaubt, daß die Pforte dasselbe unbedingt annehmen wird; bis heute ist indessen noch nichts entschieden.

Seit dem furchtbaren Brande herrscht im Allgemeinen Ruhe, allein das Elend der ohne Wohnung herumirrenden Türken und Armenier übersteigt alle Grenzen. — Es ist wohl außer Zweifel, daß die Janitscharen und ihre Anhänger, welche dem Sultan vor wenigen Wochen durch Mauerzettel ankündigten, daß sie aus dem Meere wieder erstehen würden, um ihre Schmach zu rächen, die Urheber des letzten Brandes sind. Die Regierung und selbst der Sultan scheinen seit diesen Tagen besorgter als je, wenigstens deuten die neuerlich ergriffenen Maaßregeln darauf hin. Um die niedern Volksklassen in einem behaglichen Zustande zu erhalten, sind die Lebensmittel durch Einwirken der

Regierung neuerdings wohlfeiler geworden, so daß ihr Preis in den letzten zwanzig Jahren nie so niedrig stand. Allein unsere Zukunft bleibt immer ungewiß und beunruhigend. — Seit dem russischen Ultimatum hat der brittische Botschafter, Herr Stratford Canning, eine Note übergeben, worin die Reklamationen brittischer Unterthanen, in Betreff des bei Ausbruch der Insurrektion, und namentlich auf Scio, dem brittischen Eigenthum zugefügten Schadens, geltend gemacht werden. Es scheint, daß die Pforte dadurch noch mehr gedrängt werden soll, Rußlands Propositionen anzunehmen. Bis jetzt ist von einem Entschlusse derselben in Betreff dieser Propositionen noch nichts bekannt.

Semlin, vom 27 Septbr.

Am 20. d. wohnte der kommandirende General des Bannats, Freiherr v. Siegenthal, nach einer Einladung des Pascha's von Belgrad, einem von Letzterem veranstalteten Manöuvre der auf europäischen Fuß disciplinirten türkischen Truppen bei, welche aus 500 Mann Infanterie und 250 Mann Kavallerie bestanden. Sie sollen außerordentliche Fortschritte in den neuen Uebungen gezeigt, und den Beifall aller anwesenden diesseitigen Zuschauer verdient haben. Nachdem der Pascha seine Gäste glänzend bewirthet hatte, kehrten sie hieher zurück.

(Allgem. Zeit.)

Triest, vom 30. September.

Ein östreichisches Schiff, das vor 23 Tagen mit einer beträchtlichen Zahl andrer, unter Bedeckung der kk. Goelette, „die Wachsame," von Smyrna unter Segel ging, bringt folgende Nachrichten mit. Die Flotte des Kapudan Pascha hat sich, nach einem neuen Versuche gegen Samos, worin sie eine Korvette und einige Transportschiffe verloren haben soll, zur Ausbesserung nach Metelino und Fochès zurückgezogen. Die griechische Flotte, mit Einschluß der Brander etwa 70 Segel stark, hält sich beobachtend auf der Höhe von Caraburni. Das östreichische Konvoi segelte mitten durch sie; einige Schiffe wurden von den Griechen visitirt, die sie aber gut behandelten, und nur einige Lebensmittel begehrten. In der folgenden Nacht begegnete das Konvoi bei Ipsara einem andern, das unter Begleitung der östreichischen Fregatte Bellona nach Smyrna bestimmt war. — Nachschrift: Mittelst des Paketboots sind Briefe bis zum 16. Sept. aus Corfu hier eingegangen. Das Gerücht erhielt sich, Reschid Pascha sey bei Athen aufs Haupt geschlagen, ihm sein Belagerungsgeschütz abgenommen, und die Belagerung aufgehoben worden. In Kurzem muß es sich zeigen, welchen Grund diese Nachricht hat.

Vermischte Nachrichten.

Es heißt, Professor Görres sei mit 10,000 fl. Gehalt bei der neuen Universität zu München angestellt.

Mehrere Gemeinden des Fürstenthums Reuß-Lobenstein waren mit den Feuer-Versicherungsbeiträgen in Rückstand verblieben, und sollten bei hartnäckiger Weigerung mit Hülfe des Militairs ausgepfändet werden. Am 3. October wurde der Anfang bei der Gemeine Habra gemacht. Allein alle Gemeindemitglieder und viele von der Nachbarschaft herbeigeströmte Bauern widersetzten sich mit Gewalt. Es entstand ein Handgemenge, das Militair gab Feuer und 9 Tumultuanten stürzten todt zu Boden, worauf durch die Ermahnungen des herbeigeeilten Fürsten Durchl. die Menge auseinander ging. Gegen die Anstifter dieser Unruhen ist eine Kriminal-Untersuchung eingeleitet.

Die Tretmühle, welche im Zwangs-Arbeitshause zu Cronach in Baiern eingeführt ist, mahlt für das 400 Menschen starke Personal das tägliche Mehl. Jeder Arbeiter macht 600 Schritt, dann löst ihn ein anderer ab, so daß er acht Minuten ruht und acht arbeitet. Der Arzt besucht die Arbeiter wöchentlich, und bei dem Anschein von Brustschwäche wird ihnen eine andere Arbeit gegeben. Ein jeder tritt nur einen halben Tag, wobei die Zahl Schritte einer deutschen Meile herauskommt. Also eine Meile bergauf, ohne Bergluft, in einem großen, gewölbten Lokal, mit steter Unterbrechung und doppelter Portion Nahrung. Der Anblick hat etwas von Dantes Hölle. Man denke sich ein großes Gewölbe, von einer Lampe erleuchtet, bei der eine Wache mit entblößtem Säbel steht, dessen Eisen in der Dunkelheit blinkt, die Züchtlinge fast ohne Ausnahme, schlanke, jugendliche Gestalten, in weißtuchenen Pantalons und Hemdärmeln, von hinten gesehen, in der rastlosen Bewegung des Hinabsteigens und ni-

Emporgelangens, bis die 600 Schritte gemacht sind; dann ertönt eine Glocke, die Tretenden lassen sich an eisernen Stäben herab, und neue winden sich an diesen Stäben hinan, so daß das Rad gar nicht aus dem Tempo kommt. Dreihundert Männer und 100 Weiber sind als Arbeiter da, und unter diesen Tretern Jünglinge von Bildung. Keine Menschenstimme tönt in diesem Mühlgewölbe, noch in irgend einem der Säle. Alle Arbeiter müssen schweigen.

Als ein Beweis, wie stark der Knochenhandel in Dänemark getrieben wird, führt ein Copenhagener Blatt an, daß der Kaufmann Born zu Corsöer in den drei Jahren 1824, 1825 und 1826 bis nun allein 50 Ladungen verschifft habe. Man behauptet, dieser Knochenhandel bringe jährlich dem Lande wenigstens 150 bis 200,000 Rbthlr. ein.

Keine Stadt der Welt hat so vielfache und so berühmte Belagerungen erlitten, als Constantinopel. Zweimal durch alte Griechen (Alcibiades und Philipp), dreimal durch römische Kaiser (Severus, Maximus, Constantinus,) einmal durch die Lateiner, die Perser, die Avaren, Slaven und die Griechen selbst (unter Michael dem Paläologen), zweimal durch die Bulgaren und durch Rebellen, siebenmal durch die Araber, und dreimal durch die Osmanen belagert, sah Constantinopel, wie keine andere Stadt der Welt, altgriechische Feldherren und altrömische Imperatoren, neurömische Cäsaren und neugriechische Autokratoren, persische Chosroes und arabische Chalifen, bulgarische Krale und slavische Despoten, venetianische Dogen und franz. Grafen, avarische Chakane und osmanische Sultane vor seinen Mauern belagernd liegen, und 24mal belagert, wurde sie nur 6mal (durch Alcibiades, Severus, Constantin, Dandolo, Michael den Paläologen und Mohamed II.) erobert.

Ein Reisender macht folgende Bemerkungen über die Handels-Gesetze und Gerechtigkeitspflege der Türken, die vielleicht in diesem Augenblick willkommen seyn dürften. „Die türkischen Gesetze erkennen keinen Contrakt, und erlauben daher auch keine Entschädigung für einen Bruch derselben. Nichts als das öffentliche Wägen bestimmt den Verkauf; denn selbst wenn der Verkäufer schon den Preis seiner Waaren empfangen hätte, so kann er doch, ehe dieselbe gewogen ist, durch die Zurückgabe desselben den Verkauf vernichten. Im Allgemeinen begünstigen die Gesetze in der Türkei den Meistbietenden, und wer dem Richter am meisten giebt, hat immer Recht. Wenn Jemand eine Schuld eingeht, so unterschreibt und besiegelt er die Handschrift in Gegenwart zweier türkischen Zeugen; sollte zur bestimmten Zeit der Zahlung der Schuldner leugnen, so werden die beiden Zeugen berufen; oft aber wird diesen durch ein Geschenk vom Schuldner der Mund verschlossen, und dann ist es unmöglich, das Geld zu erlangen. In den türkischen Gerichts-Höfen wird wenig gesprochen — nichts geschrieben. Der Kläger bringt seine Sache vor, der Beklagte erwiedert, und das Urtheil wird beinahe augenblicklich zu Gunsten desjenigen ausgesprochen, der am meisten gegeben oder versprochen hat. Wer den Prozeß gewinnt, bezahlt immer die Unkosten, die sich für einen Raja oder christlichen Unterthan der Pforte auf 15 bis 20 pCt. belaufen, für Europäer aber nur auf 5, besonders wenn sie den Consul oder Gesandten desselben zu fürchten haben. In Streitigkeiten über Erbschaften, besonders über liegende Gründe, belaufen sich die Unkosten oft bis auf die Hälfte des Werthes des streitigen Gegenstandes. Wer mit dem Urtheil eines Mollah nicht zufrieden ist, mag von dem Divan zu Konstantinopel einen Befehl an den Mollah erkaufen, daß er ihm nach den Gesetzen Gerechtigkeit widerfahren lassen soll; aber wenn er von diesem Befehl einen Vortheil haben will, so muß er auch den Mollah bestechen, daß er ihn vollziehe. Weder die Türken noch andere Levantier, die nicht Franken sind, halten Buch, so daß man im Handel sich vorzüglich auf ihre Redlichkeit verlassen muß. Liegt ein Streit zwischen einem Türken und Franken, so entscheidet der Mollah darüber, wobei der Europäer durch den Mollah seiner Nation vertreten wird; ist aber der Streit zwischen zweien Franken, so entscheiden ihre Consuls, unter der Genehmhaltung des Gesandten in der Hauptstadt. Dieser Ungewißheit in der Gerichts-Verwaltung wegen, ver-

fahren Europäer selten gerichtlich und überlassen es dem Schuldner zu bezahlen, wenn er Lust hat."

Kap'tain Franklin hat ganz neuerlich an Hrn. Wollaston geschrieben, aus Fort Franklin unterm 65 Grad 11 Minuten nördlicher Breite, und 123 Grad 33 Minuten westlicher Länge von Greenwich. Mitten im Julius mußte man dort stets Feuer unterhalten. Als man grub, um Thon zu suchen, fand man die Erde im Julius schon in zwei Fuß Tiefe gefroren. Am 7. September schreibt der Reisende eben daher: In einem Keller, und zwar an einer Stelle, wo einen ganzen Monat lang Feuer gebrannt hatte, fanden wir den Boden in drei Fuß Tiefe fest gefroren. Unterm 69 Grad 29 Minuten Breite, und 135 Grad 42 Minuten Länge, zwanzig kleine Seemeilen (zu 950 Toisen) von dem Ausfluß des Mackenzie-Flusses, hat Kapitain Franklin zuerst das Meer erreicht.

Die Verlobung unserer Nichte, Caroline von Corwin Wiersbitzky, mit dem Königlichen Oberst-Lieutenant, Freiherrn von Keller, beehren wir uns ergebenst anzuzeigen. Breslau den 14. October 1826.

Ernst von Borwitz.
Caroline von Borwitz, geb. von Knobelsdorff.

Unsere am 12ten d. vollzogene eheliche Verbindung, beehren wir uns Verwandten und Freunden hiermit ergebenst anzuzeigen.

Breslau den 14. October 1826.
Wilhelm Bresler.
Bertha Bresler, geb. Thun.

Für die Abgebrannten zu Freyhan ging ferner ein:

35) Von F. M. 1 Rthlr. 36) Von C. H. 10 Sgr. 37) Von J. G. W. aus Breslau 2 Rthlr. 38) Von Sen. S. 1 Rthlr. 10 Sgr.

Wilhelm Gottlieb Korn.

Wechsel-, Geld- und Effecten-Course von Breslau

vom 14ten October 1826.

Wechsel-Course.

		Pr. Courant. Briefe	Pr. Courant. Geld
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	—	144
Hamburg in Banco	à Vista	153 1/4	152 3/4
Ditto	4 W.	—	—
Ditto	2 Mon.	—	152
London für 1 Pfd. Sterl.	3 Mon.	7. 1/3	—
Paris für 300 Fr.	2 Mon.	—	—
Leipzig in Wechs. Zahl.	à Vista	—	104 1/3
Ditto	M. Zahl.	—	—
Augsburg	2 Mon.	104 1/6	—
Wien in 20 Kr.	à Vista	—	—
Ditto	2 Mon.	104	—
Berlin	à Vista	—	99 5/6
Ditto	2 Mon.	—	99 1/6

Geld-Course.

		Briefe	Geld
Holländ. Rand-Ducaten	Stück	—	98
Kaiserl. Ducaten	—	—	98
Friedrichsd'or	100 Rthl.	114 3/4	—

Effecten-Course.

	Zinsf.	Pr. Courant. Briefe	Pr. Courant. Geld
Banco-Obligationen	2	—	95 1/2
Staats-Schuld-Scheine	4	84	—
Preuſs. Engl. Anleihe von 1818	5	—	—
Ditto Ditto von 1822	5	—	—
Danziger-Stadt-Obligat. in Thl.	6	22 1/4	—
Churmärkische ditto	4	—	—
Gr. Herz. Posener Pfandbr.	4	92 1/4	—
Breslauer Stadt-Obligationen	5	—	105 1/2
Ditto Gerechtigkeit ditto	4 1/2	98 1/2	—
Holl. Kans et Certificate	—	—	—
Wiener Einl. Scheine	—	42 1/4	—
Ditto Metall. Obligat.	5	94	—
Ditto Anleihe-Loose	—	—	—
Ditto Partial-Obligat.	4	—	—
Ditto Bank-Actien	—	—	—
Schles. Pfandbr. von 1000 Rthlr.	4	104 1/6	—
Ditto Ditto 500 Rthlr.	4	105 1/6	—
Ditto Ditto 100 Rthlr.	4	—	—

Theater-Anzeige. Montag den 16ten: Der Maurer und der Schlosser.
Dienstag den 17ten: Othello. Oper. Desdemona, Dem. Nerl, vom Churfürstlichen Hoftheater zu Cassel.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottl. Korn's Buchhandlung ist zu haben:

Pölitz, K. H. L., die Staatensysteme Europa's und Amerika's seit dem Jahre 1783. 3 Thle. gr. 8. Leipzig. Hinrichs. 5 Rthlr. 10 Sgr.

Curtii, A. Rufi, de gestis Alexandri magni libri. 8. Mit deutschen Inhaltsanzeigen, erläuternden Anmerkungen ꝛc. von J. Seibt. gr. 8. Prag. Enders. 2 Rthlr.

Scotts, W., Werke. Neu übers. 34r, 35r u. 36r Bd. 34r enth. d. Kloster. 2r Thl. 35r und 36r enth. der Alterthümler 1r u. 2r Theil. 12. Leipzig. Gleditsch. cart. Jeder Band. 1 Rthlr. 8 Sgr.

Hoffmann, L., Magazin der Polizei-Gesetze. 1ster Band. gr. 8. Berlin. L. Oehmigke. br. 1 Rthlr. 10 Sgr.

Aufgaben für den Zeichnenunterricht nach Pestalozzischen Grundsätzen, gesammelt von H. Robolsky und L. Schiele. quer. 4. Halle. Anton. br. 1 Rthlr. 5 Sgr.

Campan, Madame, Lebensart und Sitte in Lehre und Beispielen für die weibliche Jugend. 8. Leipzig. Ind. Compt. br. 15 Sgr.

Madrid wie es ist, oder Bemerkungen über die Sitten und Gebräuche der Spanier im Anfange des neunzehnten Jahrhunderts. A. d. Franz. frei übers. von G. Sellen. 8. Leipzig. Mag. f. Ind. u. Lit. br. 1 Rthlr. 10 Sgr.

Jörg, Dr. G., diätetische Belehrungen für Schwangere, Gebärende und Wöchnerinnen, welche sich als solche wohl befinden wollen. In 10 Vorlesungen. 3te verb. u. verm. Aufl. Mit 1 Kpfr. 8. Leipzig. Cnobloch. cart. 1 Rthlr.

Fort, C. D., allgemeines Hülfsbuch beim Einkaufen und Verkaufen aller Waaren. 8. Dresden. Hilscher. br. 1 Rthlr.

Schlüssel der Schweizerischen Exempeltafeln oder des Schul- und Hausbedarfes für das Zifferrechnen. 3te umgearb. u. verb. Aufl. gr. 8. Zürich. Schulthess. 2 Rthlr. 15 Sgr.

Philippi, Dr. F., der erzählende Lateiner, ein praktisches Hülfsbuch. 1r Cursus. Auch unter dem Titel: Kleiner lateinischer Kinderfreund ꝛc. gr. 8. Dresden. Hilscher. 25 Sgr.

Eberhard, J. H. u. J. G. E. Maaß, Versuch einer allgemeinen teutschen Synonymik. dritte Ausg. fortgesetzt und herausgegeben von J. G. Gruber. 1r u. 6r Bd. gr. 8. Halle. Ruff. 4 Rthlr. 4 Sgr.

Getreide-Preis in Courant. (Pr. Maaß.) Breslau den 14. October. 1826.

	Höchster:	Mittler:	Niedrigster:
Weitzen	1 Rthlr. 22 Sgr. = Pf.	1 Rthlr. 16 Sgr. = Pf.	1 Rthlr. 10 Sgr. 6 Pf.
Roggen	1 Rthlr. 15 Sgr. = Pf.	1 Rthlr. 11 Sgr. 6 Pf.	1 Rthlr. 8 Sgr. = Pf.
Gerste	= Rthlr. 28 Sgr. = Pf.	= Rthlr. = Sgr. = Pf.	= Rthlr. = Sgr. = Pf.
Hafer	1 Rthlr. 1 Sgr. = Pf.	= Rthlr. 25 Sgr. 6 Pf.	= Rthlr. 20 Sgr. = Pf.
Erbsen	1 Rthlr. 12 Sgr. = Pf.	= Rthlr. = Sgr. = Pf.	= Rthlr. = Sgr. = Pf.

(Einladung.) Die Herren Mitglieder der Schlesischen vaterländischen Gesellschaft werden ersucht, Mittwoch den 18ten October Mittags 11 Uhr sich in dem Lokal der Gesellschaft einzufinden, weil die Verloosung der schon im Wollmarkt dazu bestimmten Sachen vorgenommen werden soll. Die Section für Kunst und Alterthum.

(Anzeige.) Da den nächsten Mittwoch, als den 18ten October, der erste Ball des Familien-Vereins statt finden soll, so werden die respectiven Mitglieder desselben ersucht, die Einlaß-Billets vom Gastgeber Herrn Schlichting, gegen den bekannten Preis, bis Dienstags Abends abholen zu lassen. Breslau den 16ten October 1826.

v. Marsyglr. v. Kalckstein.

Bekanntmachung

wegen Verdingung der Beköstigungs-, Bekleidungs-, Beleuchtungs- und Reinigungs-Bedürfnisse des Land-Armenhauses zu Kreutzburg für das Jahr 1827.

Die Beköstigungs-, Bekleidungs- und Reinigungs-Bedürfnisse des Königl. Land-Armenhauses zu Kreutzburg sollen für das Jahr 1827 im Wege des öffentlichen Ausgebots an den Mindestfordernden verdungen werden.

I. Die Beköstigungs-Bedürfnisse bestehen in:
11 bis 1200 Schfl. Roggen; 200 Schfl. Gerste; 50 bis 60 Schfl. Erbsen; 12 Scheffel Hirse; 30 Schfl. gewöhnliche Perlengraupe; 5 Schfl. feiner Perlengraupe; 50 Schfl. gewöhnlicher Gerstengraupe; 5 Schfl. feiner Gerstengraupe; 50 Schfl. gewöhnlicher Heidengraupe; 4 Schfl. feiner Heidengraupe; 5 Schfl. Hafergrütze; 10 Schfl. Weizenmehl; 100 Pfund Reis; 3000 Pfund Butter; 14000 Pfund Rind-, Hammel- und Schweinefleisch; 100 Pfund Kalbfleisch; 26 bis 27,000 Quart Bier.

II. Zur Bekleidung sind erforderlich:
600 Preußische Ellen olivengrünes Tuch, 7/4 Ellen breit; 100 Preuß. Ellen grünes Futterzeug a 5/4 Ellen br.; 640 Preuß. Ellen rohe flächsene Leinewand a 7/4 Ellen; 160 Ellen weiße Schürzen-Leinwand a 5/4 Ellen; 150 Ellen gestreifte Leinwand zu Schürzen a 5/4 Ellen; 1300 Ellen weiße Hausleinewand zu Hemden und Betttüchern a 7/4 Ellen; 300 Stück Cattun-Halstücher; 32 Stück dergleichen von etwas besserer Gattung; 30 Pr. Ellen Cattun zu Komoden; 40 Pr. Ellen Nesseltuch zu Hauben und Komodenstreifen; 90 Pr. Ellen gestreifte Leinwand zu Sommerkleidern für Mädchen; 150 Pr. Ellen Drillich zu Matratzen und Säcken, 7/4 Ellen breit; 34 Ellen Drillich zu Tischtüchern; 50 Stück schwarze Filzhüte; 80 Paar Männerschuhe; 40 Paar Knaben-Halbstiefeln; 80 Paar Männer-Schuhsohlen; 40 Paar Knaben-Schuhsohlen; 60 Paar Frauenschuhe; 32 Paar Mädchenschuhe; 60 Paar Frauen-Schuhsohlen; 32 Paar Mädchen-Schuhsohlen; 160 Paar weißwollene Männersocken; 40 Paar weiße wollene Knabensocken; 120 Paar weiße wollene Frauenstrümpfe; 32 Paar weiß wollene Mädchenstrümpfe.

III. An Brenn-, Beleuchtungs- und Bereinigungs-Material sind zu liefern:
100 Rheinländ. Klaftern Buchen-, Birken- oder Erlen-Leibholz; 200 Rheinl. Klaftern Kiefern Leibholz; 600 Pfund gezogene Lichte, 18 Stück auf das Pfund; 16 Pfund gegossene Lichte; 400 Pfund Seife; 40 Quart Lampenöhl.

Die Ablieferung aller dieser Bedürfnisse erfolgt in den von der Direction des Land-Armenhauses nach dem Bedarfe des Instituts zu bestimmenden Raten und Zeitfristen. Der Licitations-Termin, in welchem die Bedingungen vollständig vorgelegt werden sollen, ist auf den 13ten November d. J. von Vormittags um 10 Uhr an festgesetzt, und wird in dem Kanzellei-Locale des Land-Armenhauses zu Creutzburg, abgehalten werden. Wenn die Licitation an dem dazu bestimmten Tage nicht beendigt werden sollte, so wird dieselbe an dem darauf folgenden Tage fortgesetzt werden. Nach dem geschlossenen Termine findet kein Nachgebot statt, jedoch wird der Zuschlag und die beliebige Auswahl unter den Licitanten, der Königl. Regierung ausdrücklich vorbehalten. Die Licitation wird auf die einzelnen Gegenstände der Bedürfnisse gerichtet. Jeder Bietende ist verpflichtet nachzuweisen, daß er das Vermögen hat, die ausgebotene Lieferung zu bestreiten; die Licitanten bleiben für die Gebote verhaftet und entrichten in Gelde oder in annehmbaren Papieren eine Caution von 10 Procent des Betrages der übernommenen Lieferung. Diese Caution wird bei der Direction des Landarmenhauses niedergelegt. Von den Tuchen, Futterzeugen, jeder Art Leinewand, vom Schleyer, Nesseltuche, müssen die Bietenden Proben vorzeigen und niederlegen. Oppeln den 10ten October 1826.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(Verkaufs-Anzeige.) Zwei ganz neue, gut und dauerhaft gebaute, große Feuerspritzen stehen zu möglichst billigen Preisen zum Verkauf bei dem Kupferarbeiter Schmidt, wohnhaft neben der Hauptwache No. 462. in Brieg.

Beilage zu No. 122. der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Vom 16. October 1826.

(Verkaufs-Anzeige.) Im Locale der Königlichen Haupt-Instituten-Kasse wird den 19ten d. M. eine Quantität Maculatur, zum Theil in sehr großem Format, nebst einer nicht unbedeutenden Menge Pappendeckel von Rechnungsbüchern, an den Meistbietenden verkauft werden. Breslau den 8ten October 1826. Königliche Regierung.

(Bekanntmachung.) Der 26 Jahr alte Käsehändler David Bartel aus Brenkenhofswalde, Friedeberger Kreises, hat seinen zu Reichenbach am 29sten April d. J. erhaltenen Reisepaß, so wie seinen von der Königl. Regierung zu Frankfurt a. Oder ihm für das laufende Jahr ertheilten, und sowohl auf das hiesige, als auch auf das Oppelnsche Königl. Regierungs-Departement ausgedehnten Hausirgewerbeschein, angeblich am 6ten d. M. verloren; welches zur Vermeidung etwaigen Mißbrauches der gedachten Ausweise hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Breslau den 9ten October 1826. Königl. Polizei-Präsidium.

(Subhastations-Bekanntmachung.) Es soll das zur Concursmasse des verstorbenen Kaufmann Stütze gehörige und wie die an der Gerichtsstelle aushängende Tax-Ausfertigung nachweiset, im Jahre 1826 nach dem Materialienwerthe auf 6032 Rthlr. 23 Sgr., nach dem Nutzungsertrage zu 5 pCt. aber, auf 8090 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzte Haus No. 863. auf der Hummerei, neue No. 45., im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proclama aufgefordert und eingeladen: in den hiezu angesetzten Terminen, nämlich den 20. December 1826 und den 20. Februar 1827, besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 20sten April 1827 Vormittags um 10 Uhr, vor dem Herrn Justizrathe Borowski in unserm Partheien-Zimmer No. 1. zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, in sofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll, nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen und zwar der letzteren ohne daß es zu diesem Zwecke der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden. Breslau den 28. August 1826.

Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

(Subhastations-Bekanntmachung.) Auf den Antrag des Rothgerber Daniel Kosa, soll das dem Branntweinbrenner George Förster gehörige und wie die an der Gerichtsstelle aushängende Tax Ausfertigung nachweiset, im Jahre 1826 nach dem Materialienwerthe auf 14,333 Rthlr. 13 Sgr. 6 Pf. nach dem Nutzungsertrage zu 5 pCt. aber, auf 12,232 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzte Haus und Grundstück No. 816. B. auf dem Elbing, zum polnischen Bischof genannt, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proclama aufgefordert und eingeladen: in den hiezu angesetzten Terminen, nämlich den 4. Januar 1827 und den 8. März 1827, besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 14ten May 1827 Vormittags um 9 Uhr, vor dem Herrn Justizrathe Pohl in unserm Partheien-Zimmer No. 1. zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, in sofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll, nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen und zwar der letzteren ohne daß es zu diesem Zwecke der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden. Breslau den 30sten September 1826.

Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

(Auction.) Es sollen am 18ten d. M. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr im Auctionsgelasse des Königl. Stadtgerichts, Junkernstraße Nro. 19., Eisen, Bronce und kurze Waaren aller Art an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden. Breslau den 5ten October 1826.

Königl. Stadt-Gerichts-Executions-Inspection.

(Offner Arrest.) Nachdem von dem unterzeichneten Königl. Stadt-Gericht über das Vermögen des hiesigen Bürger und Kaufmann Wenzel Wolff heute der Concurs-Prozeß eröffnet worden, so werden alle Diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner Effecten, Waaren und andere Sachen oder Briefschaften hinter sich, oder an denselben schuldige Zahlungen zu leisten haben, hierdurch aufgefordert, weder an ihn noch an sonst Jemand das Mindeste zu verabfolgen oder zu zahlen, sondern solches dem unterzeichneten Gericht sofort anzuzeigen und die Gelder oder Sachen, wiewohl mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das stadtgerichtliche Depositum einzuliefern. Wenn diesem offenen Arreste zuwieder, dennoch an den Gemeinschuldner oder sonst Jemand etwas gezahlt oder ausgeantwortet würde; so wird solches für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben werden. Wer aber etwas verschweigt oder zurückhält, der soll außerdem noch seines daran habenden Unterpfands und andern Rechts gänzlich verlustig gehen. Neurode den 13. September 1826.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(Edictal-Citation.) Da von Seiten des unterzeichneten Königl. Stadt-Gerichts über das zum großen Theil in unsichern Forderungen bestehende, auf einen Betrag von 37,377 Rthlr. 20 Sgr. 1 Pf. manifestirte und mit einer Schuldensumme von 18,450 Rthlr. 6 Sgr. 6 Pf. belastete Vermögen des Bürger und Kaufmann Wenzel Wolff zufolge, seiner Provokation auf Güterabtretung heut Mittag Concurs eröffnet worden ist, so werden alle diejenigen, welche an gedachtes Vermögen aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem auf den 19. Januar k. J. Vormittag um 10 Uhr anberaumten Liquidations-Termine in dem hiesigen Geschäftslokale persönlich oder durch gesetzlich zuläßige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen, demnächst aber die weitere rechtliche Einleitung der Sache zu gewärtigen, wogegen die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen von der Masse werden ausgeschlossen und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden. Neurode den 13. September 1826.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(Zins-Getreide-Verkauf.) Von dem diesjährigen Domainenamtlichen Zins-Getreide, welches durch baare Abgeltung ausgeschlossen worden, sollen

1242 Schfl. 15 3/4 Mtzn. Weizen, 1426 Schfl. 4 1/2 Mtze. Roggen, 343 Schfl. 11 1/4 Mtzn. Gerste; 1677 Schfl. 3 Mtzn. Haber, Preuß. Maaß,

in dem auf den 31sten October c. Vormittags von 10 Uhr ab, anberaumten Termine in dem Locale des unterzeichneten Rent-Amts an den Bestbietenden öffentlich veräußert werden. Kauflustige werden mit dem Bemerken hierdurch eingeladen, daß 1/4 des ganzen Loosungs-Betrages als Caution vom Bestbietenden am Licitations-Termine zu deponiren ist, und daß solcher mit diesem Betrage bis zum Eingange des Zuschlages Einer Königl. Hochlöblichen Regierung für das abgegebene Gebot gebunden bleibt. Die diesfalsigen über die Versteigerung dieses Getreides zum Grunde liegenden Bedingungen, werden am Tage der Licitation näher bekannt gemacht werden. Ohlau den 11. October 1826.

Königlich Preußisches Rent-Amt.

(Bekanntmachung.) Von dem Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Gros-Glogau wird bekannt gemacht, daß der Musquetier von der 6ten Compagnie 6ten Linien-Infanterie-Regiments, George Friedrich Stein aus Löttnitz durch das Erkenntniß de publicato den 3ten dieses Monats für einen Verschwender erklärt, demgemäß der fernern Administration seines Vermögens entsetzt und unter Curatel gestellt worden ist. Glogau den 4ten October 1826.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(Bekanntmachung.) Das Dominium Schönwalde, Neisser Kreises, beabsichtiget auf seinem Territorio ohnweit der sogenannten Stöckicht=Häuser an dem Elsnitz=Grenzfluße eine eingängige oberschlächtige Wassermehlmühle zu erbauen. Indem ich dies in Gemäßheit des §. 7. des Gesetzes vom 28sten October 1810 hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, bemerke ich zugleich: daß ein jeder, der durch die beabsichtigte Mühlen=Anlage eine Gefährdung seiner Rechte fürchtet, den Widerspruch binnen 8 Wochen präclusivischer Frist, vom Tage der gegenwärtigen Bekanntmachung an gerechnet, bei mir anbringen muß, weil auf etwanige später einzulegende Protestationen gesetzlich keine Rücksicht genommen werden darf. Neisse den 6ten October 1826.

Der Königl. Landrath Neisser Kreises. Hoffmann.

(Bekanntmachung.) Das Dominium Halemba hat an dem dasigen Nieder=Hütten=Deiche ein Stabeisen=Walzwerk etablirt und es soll wegen dem Bestehen desselben nachträglich der Landesherrliche Consens eingeholt werden. Nach §. 7. des Gesetzes vom 28sten October 1810 wird dies hierdurch bekannt gemacht und diejenigen, welche durch diese neue Anlage die Gefährdung ihrer Rechte fürchten, hiermit aufgefordert: ihre gegründeten Widersprüche bis spätestens den 1sten Decbr. a. c. bei mir anzuzeigen, widrigens nach Ablauf dieses Termins auf die noch eingehenden Widersprüche nicht mehr geachtet und auf die Ertheilung der Concession angetragen werden wird. Beuthen den 1sten October 1826.

Der Königl. Landrath Beuthener Kreises. Graf Henkel von Donnersmark.

(Edictal=Citation.) Von dem unterzeichneten Gerichts=Amte werden folgende aus Neukemnitz, Hirschbergschen Kreises, gebürtige Personen, als: 1. der Müllergeselle Johann Gottlieb Wehner, welcher bei der 3ten Kompagnie des 1sten westpreußischen Reserve=Bataillons im Jahre 1813 gestanden, und damals von Nieder=Gläsersdorf bey Lüben die letzte Nachricht von sich gegeben hat; 2) der Gärtnerssohn Johann Gottfried Firll, welcher im Jahre 1813 als Soldat bey der 12ten Reserve=Batterie der reitenden Artillerie gedient, und die letzte Nachricht von Neiße aus hat hören lassen; 3) der Häuslerssohn Liborius Nixdorff, welcher bereits seit 46 Jahren nichts von seinem Leben und Aufenthalte hat hören lassen; so wie 4) der Gärtnerssohn Gottlieb Müller, dessen Aufenthalt seit 30 Jahren unbekannt geblieben, hierdurch, so wie deren etwa zurückgelassene unbekannte und präsumtive Erben und Erbnehmer, öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten, oder spätestens in dem auf den 24sten Januar 1827 Vormittags um 10 Uhr, in der Gerichts=Kanzeley auf dem herrschaftlichen Schlosse zu Neukemnitz anberaumten Termine entweder persönlich oder schriftlich oder durch einen mit gerichtlichen Zeugnissen von ihrem Leben und Aufenthalte versehenen Bevollmächtigten zu melden, und sodann weitere Anweisung, im Fall ihres Außenbleibens aber zu gewärtigen, daß der rc. Wehner, Firll, Nixdorff und Müller für todt erklärt, deren etwanige Erben aber mit ihren Ansprüchen präcludirt, und deren Vermögen den sich gemeldeten nächsten Erben zugesprochen werden wird. Greiffenstein den 12ten April 1826. von Sonnenbergsches Patrimonial=Gerichts=Amt zu Neukemnitz.

(Subhastations=Anzeige.) Das zu Ober=Wernersdorf, Bolkenhayner Kreises, sub No. 58 belegene, nach der in unserer Registratur und in dem Gerichts=Kretscham zu Ober=Wernersdorf zu inspicirenden Taxe, ortsgerichtlich auf 1460 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf. abgeschätzte wailand Johann Georg Simonsche Freihaus und Bleiche und das dazu erkaufte ehemals Kretschmer Manchensche Ackerstück, taxirt auf 240 Rthlr., soll auf den Antrag der Simonschen Erben, im Wege der freiwilligen Subhastation in dem auf den 18ten Januar 1827 Nachmittag 2 Uhr anberaumten einzigen und peremtorischen Bietungstermine verkauft werden. Besitz= und zahlungsfähige Kauflustige werden daher hiermit vorgeladen, in besagtem Termine im Gerichtskretscham zu Oberwernersdorf zur Abgebung ihrer Gebote zu erscheinen und hat sodann der Meist= und Bestbietende, nach Genehmigung der Interessenten, wenn nicht gesetzliche Umstände ein Nachgebot zuläßig machen, den Zuschlag zu erwarten. Fürstenstein den 1sten October 1826.

Reichsgräflich Hochbergsches Gerichtsamt der Herrschaften Fürstenstein und Rohnstock.

(Subhastation.) Das dem Carl Sigismund Schäfer gehörige, zu Altstadt Nimptsch belegene, Fol. 2. des dasigen Hypotheken Buchs eingetragene, 1 1/2hufige, ortsgerichtlich auf 4201 Rthlr. 2 Sgr. außer dem auf 270 Rthlr. 19 Sgr. taxirten Beilaß, abgeschätzte Bauergut, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in den hierzu angesetzten Terminen, nämlich: den 16ten December 1826, den 15ten Februar 1827, in der gerichtsamtlichen Kanzlei zu Reichenbach, und den 19ten April 1827 welches der letzte und peremtorische ist, auf dem Schlosse zu Pangel, an den Meist- und Bestbietenden öffentlich verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden demnach hierdurch aufgefordert und eingeladen in diesen Terminen, insbesondere aber in dem letzten, sich vor uns einzufinden, die Subhastations-Bedingungen zu vernehmen, ihr Gebot in klingendem Courant abzugeben und den Zuschlag des Fundi nach eingeholter Genehmigung der Real-Interessenten zu gewärtigen. Die Taxe und der Status des Grundstücks können zu jeder schicklichen Zeit hier und im Gerichtskretscham zu Altstadt Nimptsch eingesehen werden. Zugleich werden alle unbekannten Real-Prätendenten, welche einen Anspruch an dieses Grundstück zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, denselben bis zu dem anstehenden peremtorischen Termine bei Vermeidung der Präclusion anzumelden und resp. geltend zu machen. Reichenbach den 15. September 1826.

Das von Aulocksche Gerichtsamt von Pangel und Altstadt Nimptsch.

(Edictal-Citation.) Von dem unterzeichneten Gerichtsamte werden auf Antrag ihrer resp. Verwandten nachstehende Verschollene: 1) Hans Christoph Kirchner, geb. den 26sten März 1746, ein Sohn des zu Stolz verstorbenen Freigärtner George Kirchner, welcher vor 25 Jahren in einem Orte zwischen Rawicz und Bojanowo, im Großherzogthum Posen, sich aufgehalten haben soll; 2) Johann Christian Weiß, geboren den 22. May 1770, ein Sohn des zu Stolz verstorbenen Bauer Gottfried Weiß, der im Jahr 1792 als Soldat in dem damaligen Infanterie-Regiment von Schönfeld zu Neisse, nach Frankreich in den Krieg gezogen und nicht mehr rückgekehrt, und 3) Joseph Weidmann, aus Stolz, der als Soldat im 10ten schlesischen Infanterie-Regiment und dessen 12ten Compagnie, im Jahr 1813 ins Feld gerückt und in dem Gefecht bei Jonvilliers den 14. Februar 1814 verwundet worden; welche seit der erwähnten Zeit von ihrem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben, so wie deren etwanige unbekannte Erben und Erbnehmer hiermit öffentlich aufgefordert, sich binnen 9 Monaten und spätestens in Termino praeclusivo den 9. Juli 1827 Vormittags 10 Uhr in der Gerichts-Canzlei in Stolz entweder persönlich oder schriftlich, oder durch einen gesetzlich zuläßigen Bevollmächtigten zu melden und sodann weitere Anweisung, widrigenfalls aber zu gewärtigen: daß auf ihre Todeserklärung und Präclusion ihrer etwa noch unbekannten Erben und Erbnehmer mit ihren Ansprüchen an deren Nachlaß erkannt und dieser den sich legitimirenden Erben zugesprochen werden wird. Frankenstein den 30sten August 1826.

Das Patrimonial-Gericht der Herrschaft Stolz.

(Auctions-Anzeige.) Den 23sten d. M. früh 8 Uhr, werden 53 Königl. Dienstpferde des 1sten Cuirassier-Regiments, bei der Wache auf dem Schweidnitzer Anger in Breslau, gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft, was hierdurch Kauflustigen bekannt gemacht wird. Marschquartier Friedland in der Nieder-Lausitz den 5ten October 1826.

v. Busche, Oberstlieutenant und Kommandeur des 1sten Cuirassier-Regiments, Prinz Friedrich von Preußen.

(Aufforderung.) Diejenigen, für welche mein verstorbener Vater der Königl. Hof- und Criminalrath Michaelis, Prozesse und andere Rechtsgeschäfte geführt hat, werden ersucht, die in ihren Angelegenheiten verhandelten Manual-Akten bei mir in Empfang zu nehmen. Sollten die diesfälligen Meldungen jedoch nicht innerhalb 6 Wochen eingehen, so wird angenommen werden, daß die resp. Empfänger der Manualakten in deren Vernichtung willigen, mit dieser selbst aber soll demnächst sofort verfahren werden. Glogau den 30. September 1826.

Der Justiz-Commissarius Ober-Landes-Gerichts-Rath Michaelis.

(Anzeige.) Der Käufer eines wenig gebrauchten, modernen Hollsteiner Korb Wagens wird Schmiedebrücke No. 59. im Papiergewölbe nachgewiesen.

(Bekanntmachung und Aufforderung.) Ungeachtet ich Endesunterzeichneter bereits den 1sten Mai 1822 meine für alleinige Rechnung zu Neusalz a. O. durch lange Jahre geführte Galanterie- und Eisen-Handlung an meinen Sohn Carl Leopold Richter übergeben und mich mit demselben gedachter Zeit wegen der Activorum und Passivorum der Handlung gehörig berechnet und auseinandergesetzt, auch hierauf mein Domicil nach Niesky von Neusalz verlegt habe, so finde ich mich dennoch veranlaßt, dies hierdurch öffentlich bekannt zu machen und fordere zugleich alle Handlungs-Eigenthümer und Freunde, mit denen ich das Vergnügen hatte in Geschäfts-Verbindung zu seyn, hiermit auf: im Fall, ganz wider mein Wissen, noch irgend Jemand derselben bis zum 1sten May 1822 eine Geldforderung haben, oder zu haben vermeinen und solche erweislich machen könnte, sich dieserhalb ehestmöglich und längstens bis 1sten Januar 1827, zur Vermeidung gesetzlichen Nachtheils, nach Niesky zu melden. Neusalz den 7ten October 1826. Christian Friedrich Richter.

Wein-Auction in Stettin.

Im Auftrage des hiesigen Königl. Wohllöbl. Banco-Comptoirs, werde ich Dienstag den 24sten October c. Nachmittags 2 Uhr, im Speicher No. 59 b. circa 180 Oxhoft vorzüglich gute unversteuerte Weine, namentlich:

Kleine Franzweine,
weißen Cassis, Jahrgang 1819,
Juvanson dito
Villanova dito
alter trockener Mallaga,
extra alten Franzwein,

öffentlich an den Meistbietenden versteigern.

Stettin am 5ten October 1826. Reisler.

(Auction.) Mittwoch als den 18ten October Vormittags um 9 Uhr werde ich vor dem Oderthore No. 3 – 4. beim Wäldchen, aus einer Pépiniere von 200 tragbaren Bäumen, besonders Birnbaumschule, sehr veredelte Birnen, unter denen die Tafelbirne die wenigst bedeutende ist, wie auch Pfirsichen und Aprikosen, wegen Verbreitung bester Obstarten, an den Meistbietenden öffentlich versteigern. S. Piere, concess. Auctions-Commissar.

(Auctions-Anzeige.) Dienstag als den 17ten d. M. werde ich auf der Ohlauer Straße N. 70 im schwarzen Adler von allen Sorten Möbeln, als: Schreib-Secretairs, Kleider-Schranken, Sofa, Stühle, Tische, Servanten, Waschtoiletten, Glas-Schranken, Spiegel und Bettstellen, gegen baare Zahlung in Courant verauctioniren.

Lerner, Auctions-Commissarius.

(Auction.) Mittwoch als den 18ten October früh von 9 Uhr an und folgende Tage sollen am Ringe im Gewölbe zum goldnen Krebs genannt, verschiedene baumwollene und leinene Waaren, sowohl in Stücken als Resten, bestehend in Kattun, Tücher, Gingham, engl. Leinewand, gefärbte und rohe Leinewand, meistbietend versteigert werden.

(Verkaufs-Anzeige.) Ich bin Willens, mein hiesiges seit vielen Jahren bekanntes Handlungs-Etablissement, verbunden mit en detail Verkauf und Speditions-Geschäften, Veränderung halber, baldigst unter billigen Bedingungen mit completter Einrichtung und auch mit allem Haus- und Stuben-Mobiliare, zu verkaufen. Umstände und Bedingungen sind in Berlin bei den Herren Anhalt u. Wagener, in Stettin bei den Herren Isaac Salingre succ., in Breslau bei dem Herrn Joh. Ferd. Kraker, in Leipzig bei den Herren Böhme et Comp., einzusehen und wer sonst noch über Mehreres Auskunft verlangt, dem werde ich sie auf portofreie Briefe gern ertheilen. Bis zum 1. December c. erwarte und bitte ich um die Gebote der Kaufliebhaber, damit ich nach Ablauf dieses Tages mit dem Meist- oder resp. Bestbietenden, contrahiren kann. Neusalz a./O. den 9. September 1826.

A. Fiedler.

(Verkaufs-Anzeige.) Bei dem Dominio Rosenthal, Breslauer Kreises, steht ein dreijähriger Stammochse zum Verkauf.

(Güter-Verpachtungs-Anzeige.) Rittergüter ohnweit Breslau, welche noch nie verpachtet waren, sind unter sehr vortheilhaften, den jetzigen Zeitverhältnissen angemessenen Bedingungen, an cautionsfähige und praktische Landwirthe sofort in Pacht zu überlassen. Nur solchen qualificirte, sich direkte an mich wendende Pachtlustige, bin ich beauftragt, die nöthigen Mittheilungen zu machen. Ober-Amtm. Neumann, Ohlauer-Straße No. 24. eine Stiege hoch.

(Gesuchtes Capital.) 2000 Rthlr. werden bald, ohne Einmischung eines Dritten, zur ersten Hypothek auf ein hiesiges Haus gesucht. Das Nähere sagt gütigst Herr Rendant Gärtner, neue Schweidnitzerstraße No. 1. Breslau den 23ten October 1826.

Literarische Anzeige.

So eben ist erschienen und in der Buchhandlung Jos. Max u. Comp. in Breslau zu haben:

Titus Livius Römische Geschichte,

übersetzt von C. F. Klaiber, Consistorial-Assessor und Professor. 1s Bändchen. Taschenformat. geh. in Umschlag. Preis 4 Sgr. sächs.

womit die von der Metzlerschen Buchhandlung angekündigte äußerst wohlfeile Taschen-Ausgabe von neuen Uebersetzungen der vorzüglichsten Griechischen und Römischen Prosaiker sich eröffnet. Die Leser werden die von den Herausgebern zugesagte Treue und Verständlichkeit bei gefälligem rein deutschem Ausdrucke in dieser während der letzten 17 Jahre mit Liebe entworfenen und für diesen Zweck sorgfältig überarbeiteten Uebertragung eines ausgezeichneten, mit Livius innigst vertrauten Mannes, aufs schönste vereinigt finden.

Wer auf die ganze Reihe der Uebersetzungen Römischer Schriftsteller, oder der Griechischen Schriftsteller, welche diese Sammlung bilden werden, subscribirt, erhält jedes Bändchen für 3 Sgr. sächs.; für Diejenigen, welche nicht auf die ganze Reihe unterzeichnen, sondern einzelne Schriftsteller zu erhalten wünschen, ist der Preis jedes Bändchens 4 Sgr. sächs. — Neben der Fortsetzung des Livius erscheinen nun zunächst Ciceros tusculan. Untersuchungen und Thucydides Geschichte des Peloponnesischen Kriegs. Da vom nächsten Jahre an monatlich 2 Bändchen der Römer und 2 Bändchen der Griechen ausgegeben werden, so kommen die Subscribenten auf das ganze Werk bei einer Auslage, die jährlich 6 Thlr. sächs. nicht übersteigen kann, in wenigen Jahren in den Besitz einer vollständigen Sammlung guter Uebersetzungen der vorzüglichsten prosaischen Classiker des Alterthums, die später im Ladenpreis bedeutend mehr kostet, und welche bleibenden Werth behalten wird, wenn manche literarische Erscheinungen längst vergessen seyn werden, welche jetzt die Mode zur Lieblings-Lectüre des großen Publikums gemacht hat. Ausführliche Ankündigungen über den Plan des ganzen Unternehmens sind in allen Buchhandlungen vorräthig. Das erste Bändchen liegt bei oben genannter Buchhandlung vor, welche sich zur Annahme von Subscriptionen bestens empfiehlt.

(Auf 4 Bändchen werden 16 Sgr. vorausbezahlt.)

Kurze Anzeige von zwei neuen Werken, welche im Verlage der Buchhandlung Josef Max und Comp. in Breslau erschienen und dort zu haben sind:

1) Die Familien Walseth und Leith. Ein Cyclus von Novellen, von Heinrich Steffens. In 3 Bänden. 1r Band. 8. 1827. 1 Thlr. 20 Sgr.

Die Anlage dieses neuen Werkes des berühmten Verfassers ist wahrhaft organisch, kunstmäßig, Anfang und Ende schließen sich aneinander. Die erste Novelle hat Norwegen zum Schauplatz; der furchtbar erhabene Schloßbrand in Kopenhagen erhellt mit seinen Gluten viele Räthsel, die uns entgegentraten; Herrnhut und Zinzendorf sammeln und beruhigen uns in der

zweiten, damit sich in der dritten Novelle ein desto bewegteres Leben in Korsika entfalte; die vierte Novelle schließt sich an die zweite, und führt uns von Herrnhut nach dem äußersten Norden, der Insel Soendmeer, wie jene sammelnd und beruhigend in noch höherem Grade als Herrnhut es vermochte. In der fünften Novelle treten, wie bisher die Väter, Walseth und Leith die Söhne hervor, und mit ihnen ein reiches, mannichfaltiges Leben. Die sechste Novelle schließt in Norwegen und löst die noch ungelösten Räthsel der ersten, vollendet das Ganze. — Zum reichen Genusse, der sich hier darbietet, sei Jeder eingeladen, zur geistigen Erhebung, die wir dem wahren Leser verheißen, aufgefordert. — Die beiden letzten Bände dieses Werkes, folgen ungesäumt, und so schnell als die Druckerei sie zu liefern im Stande ist.

2) Pandurang Hari oder Denkwürdigkeiten eines Hindu. Aus dem Englischen. Mit einem Vorwort von C. A. Böttiger. 3 Bände. 8. 1826. 2 Thlr. 22½ Sgr.

In diesem Buche erhalten wir eines der frischesten und nach der Natur treu gezeichneten Sittengemälde von Ostindien. Durch Pandurang Hari, diesen indischen Gil-Blas, erfahren wir zum erstenmal, wie es in jenen von der Natur mit Ueberfluß gesegneten, aber von Teufeln, die sich selbst auf gut orientalisch betrügen, quälen, zerfleischen, bewohnten Ländern jetzt aussieht. Und darum hat dieser Roman eine sehr achtungswürdige und auch für uns Deutsche, die wir gern auf den Grund gehen, höchst anziehende Empfehlung an der Stirn. Alles was hier erzählt wird, trägt das Siegel innerer Wahrheit und stimmt mit den neuesten Berichten anderer Augenzeugen genau überein. So urtheilt Herr Hofrath Böttiger über obiges Werk, welches sein Interesse in dem Grade erregte, daß er, den Werth der deutschen Uebersetzung zu erhöhen, ein gehaltvolles einleitendes Vorwort beizugeben, sich veranlaßt gefühlt hat.

Literarische Anzeige.

Bei den Unterzeichneten sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Gedichte

von

H. Hoffmann von Fallersleben.

12. geheftet im Umschlage 25 Sgr.

Die ungemein günstige Aufnahme der vor einigen Wochen bei uns erschienenen allemanischen Lieder desselben Herrn Verfassers, welche bereits vergriffen sind und von denen eine neue Auflage binnen Kurzem die Presse verlassen wird, veranlaßen uns, Hrn. Dr. Hoffmann zu ersuchen, den vielseitigen Bitten seiner Freunde durch die Herausgabe dieser Gedichte zu genügen. Wir glauben dadurch den Dank nicht sowohl aller derer zu verdienen, welche diese gemüthvollen Erzeugnisse eines anerkannten Dichtertalents zum Theil bereits durch abschriftliche Mittheilungen kennen, sondern gewiß auch derer, welche die Bekanntschaft mit denselben erst noch machen. Da mehrere dieser Gedichte bereits öffentlich und günstig beurtheilt worden und viele sogar im Munde des Volks sind, so würde eine weitere Anempfehlung nur überflüßig seyn. Hinsichtlich der äußern Ausstattung haben wir Sorge getragen, die Zufriedenheit der Leser zu erhalten. Eine kleine Anzahl Exemplare ist auch auf schönes Velinpapier gedruckt und ein jedes derselben kostet cartonirt mit Goldschnitt 1 Rthlr. 15 Sgr. Breslau den 14ten October 1826.

J. D. Grüson & Comp., Salzring Nro. 4.

(Anzeige.) Bei hiesiger evangelischen Kirche sind Abdrücke der Liturgie, nebst dem Anhange von Gebethen aus der neuen Agende, für Gemeinden, bei denen diese eingeführt ist, zu haben. Das Exemplar, 34 Seiten in Octav, kostet geheftet 1 Sgr. 6 Pf. In Parthien billiger. Hennersdorf bei Reichenbach den 29sten September 1826. Hoffmann, Pastor.

Literarische Anzeige.

In der Buchhandlung Jos. Max u. Komp. in Breslau ist so eben angekommen:
Allgemeiner Hausschatz. Ein neuer zuverläßiger Rathgeber für Jedermann. Gesammelt und herausgegeben von J. B. Hoffmann. 2r Band. In 3 Abtheil.
1. Mittel und Recepte gegen die meisten Uebel und Krankheiten der Menschen.
2. Gemeinnützige Mittel und Vorschriften für jede Haushaltung.
3. Der Pferde-Arzt.
8. geh. München. Michaelis. : : : 15 Sgr.
Die neu entdeckten Geheimnisse im Gebiete des Schachspiels, oder Verbesserungen mehrerer Spiele des Selenus, Philidors, Stammas, Celabroisee u. s. w., nebst einer leichten theoretisch-praktischen Anweisung zum Schach und neu verbesserten Kriegsspiele von Hirsch Silberschmidt. gr. 8. mit Kpfrn. geh. Braunschweig. Meyer. 1 Rthlr.

Ganz frischen marinirten Lachs

sehr delicat pr. Pfd. 20 Sgr., geräucherten Lachs pr. Pfd. 10 Sgr., Neunaugen pr. Stück 2 1/2 Sgr., in 1/8 und 1/16 Tonnen billiger.

Neue feine Amsterdamer Tafelheeringe

in 1/1, 1/2, 1/4, 1/8 und 1/16 Tonnen, so wie auch in kleinern Gebinden zu 10, 20 und 30 Stück und

Frische marinirte Forellen

pr. Stück 2 Sgr., offerirt G. B. Jäkel, am Ringe No. 48.

(Harlemer Blumenzwiebeln) als Hyacinthen, Narcissen, Tulpen rc., sind zu herabgesetzten Preisen noch zu haben, bei Gustav Heinke, Carlsgasse Nro. 10.

(Bekanntmachung.) Einem hochzuverehrendem Publikum mache ich hiermit ergebenst bekannt: daß vom 15ten October c. an, meine Tanz-Lehrstunden ihren Anfang nehmen werden.
Moritz Gebauer, Tanzlehrer, Nicolaistraße No. 24. in 3 Schwänen.

(Offnes Unterkommen.) Ein mit guten Attesten versehener, unverheiratheter Gärtner, der Bedienung und die Jagd mit zu versehen versteht, findet zu Weihnachten oder auch bald ein Unterkommen, bei von Prittwitz, auf Glausche bei Namslau.

(Verlorner Ring.) Dem ehrlichen Auffinder eines einfachen goldenen Trauringes, welcher innerhalb mit C. L. v. T. den 26sten December 1824. bezeichnet ist, wird bei dessen Rücklieferung in Nro. 16. auf der Hummerey, eine Stiege hoch, eine angemessene Belohnung angeboten.

(Gestohlen.) Den 12ten October Mittags wurde eine Rolle mit Kupferstichen und Landkarten, worunter der Hauptstich der Völkerschlacht bei Leipzig und der Uebergang über die Donau 1809, Brustbilder von Jesu und Maria, bunt und schwarz, desgleichen das Abendmahl des Herrn in bunt und schwarz und viele andere Pariser Kupferstiche, desgleichen verschiedene große Land-Charten von Walck, gestohlen. Wer sie dem Eigenthümer, Ring No. 19., wieder verschafft, erhält eine angemessene Belohnung.

(Wohnungs-Veränderung.) Ich wohne jetzt Reuschestraße Nro. 19.
Dr. Schnitzer.

(Gute Reisegelegenheit) nach Berlin auf der neuen Weltgasse im goldnen Frieden Nro. 36. bei Franke.

(Vermiethung.) Auf der Ohlauerstraße dem Theater gegenüber ist in Nro. 38. eine Wohnung von vier Stuben, einem Kabinet und einem verschlossenen Vorsaal nebst Zubehör, in der ersten Etage zu vermiethen und auf Weihnachten zu beziehen. Das Nähere ist beim Eigenthümer zwei Stiegen hoch zu erfragen.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich dreimal, Montags, Mittwochs und Sonnabends im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.
Redacteur: Professor Rhode.